

Markteintritt *in der* Ukraine

in Kooperation mit

DMB DEUTSCHER
MITTELSTANDS-
BUND



Think Business

Kartellrecht / Wettbewerbsrecht **Steuerrecht**

Reklamerecht

Immobilienrecht

Recht der erneuerbaren Energien

Gesellschaftsrecht / M&A

Immaterialgüterrecht

Arbeitsrecht

Privatisierung

Prozessführung und Streitbeilegung

Insolvenz & Unternehmenssanierung

Vertragsrecht / Zollfragen

DLF Rechtsanwälte

+380 44 384 24 54
info@DLF.ua
www.DLF.ua

Markteintritt *in der* **Ukraine**

Inhalt

1 Die Ukraine im Fokus: ein einführendes Landesportrait 10

1.1. Geographische Lage und Beschaffenheit.....	11	1.9. Lebensstandard und Einkommen.....	13
1.2. Rohstoffvorkommen.....	11	1.10. Das politische System der Ukraine	13
1.3. Bodennutzung	11	1.11. Die Wirtschaft der Ukraine	13
1.4. Bevölkerungsstruktur	11	1.12. Schwerpunkte im Außenhandel.....	14
1.5. Religion und Glaube	12	1.13. Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine.....	14
1.6. Amtssprache und Fremdsprachen.....	12	1.14. Transportverbindungen in und aus der Ukraine.....	15
1.7. Qualifikations- und Ausbildungsniveau	12	1.15. Wirtschaftliche und politische Bindungen.....	16
1.8. Beschäftigungsquote und Erwerbstätige.....	12	1.16. Tourismus und Kultur.....	17

2 Vertragsgestaltung 18

2.1. Das grundlegende Prinzip jedes Vertrages.....	18	2.4. Zahlungsfristen und Fristen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.....	20
2.2. Was geschrieben ist, das bleibt.....	19	2.5. Häufige Probleme bei der Vertragsgestaltung	20
2.3. Gegenstand des Vertrags und dessen detaillierte Beschreibung.....	19	2.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	21

3 Zollabfertigung 22

3.1. Zollkontrolle.....	22	3.4. Anfallende Steuern und Abgaben	24
3.2. Erforderliche Unterlagen	23	3.5. Zahlungsbedingungen.....	25
3.3. Zollverfahren	23		

4 Die Wahl der richtigen Rechtsform 26

4.1. Einzelunternehmer.....	27	4.3. Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften.....	29
4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	27	4.4. Aktiengesellschaft	30

5 Arbeitsrecht 31

5.1. Arbeitsvertrag.....	31	5.5. Arbeitszeit	33
5.2. Arbeitskontrakt.....	32	5.6. Arbeitslohn	33
5.3. Interne Arbeitsvorschriften.....	32	5.7. Urlaubsanspruch nach ukrainischem Arbeitsrecht	34
5.4. Probezeit.....	33	5.8. Kündigung eines Arbeitsvertrages ...	34

Beantragung einer Arbeitserlaubnis bzw.

6 Aufenthaltsgenehmigung 36

6.1. Arbeitserlaubnis in der Ukraine.....	36	6.2. Vorübergehende Aufenthaltsgenehmi- gung in der Ukraine.....	38
---	----	---	----

7 Steuerrecht 40

7.1. Allgemeines Besteuerungsverfahren.....	41	7.2.1. Einheitssteuer	42
7.1.1. Körperschaftsteuer.....	41	7.2.2. Landwirtschaftliche Produzenten....	43
7.1.2. Umsatzsteuer.....	41	7.3. Lohnsteuer und Sozialabgaben.....	43
7.1.3. Besteuerung von Nichtresidenten	41	7.3.1. Sozialversicherungsbeitrag.....	43
7.2. Vereinfachtes Besteuerungsverfahren.....	42	7.3.2. Einkommenssteuer	43
		7.3.3. Militärabgabe	44
		7.4. Immobiliensteuer.....	44

8 Markenschutz in der Ukraine 46

8.1. Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen.....	46	8.4. Schutzmarkenstreitigkeiten und faire Nutzung	48
8.2. Registrierung der Schutzmarken.....	47	8.5. Wettbewerbsrechtliche Aspekte des Markenschutzes	49
8.3. Welche Marken sind nicht schutzfähig?	48		

9 Anerkennung und Vollstreckung von deutschen Urteilen in der Ukraine 51

9.1. Gegenseitigkeitsprinzip.....	52	9.3. Forderungsabtretung an eine deutsche Gesellschaft	53
9.2. Antragstellung auf die Anerkennung und Vollstreckung von deutschen Urteilen	52		

10 Lohnveredelung in der Ukraine 55

10.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	56	10.2. Inanspruchnahme des Assoziierungsabkommens	58
---	----	--	----

11 Werberecht 59

11.1. Allgemeine Anforderungen an die Werbung.....	59	11.2.2. Typische Verstöße	61
11.2. Arzneimittelwerbung.....	60	11.3. Tabak- und Alkoholwerbung	61
11.2.1. Anforderungen an die Kennzeichnung von Arzneimitteln.....	60	11.4. Weit verbreitete Verstöße gegen Werbegesetze	62
		11.5. Gesetzliche Verbesserungen.....	63

12 Erneuerbare Energien in der Ukraine 64

12.1. Gegenwärtiger Stand der Branche.....	64	12.4. Private Haushalte.....	68
12.2. Höhe der Einspeisevergütung	66	12.5. Welche Trends werden für das Jahr 2019 erwartet?.....	68
12.3. Zuschlag zur Einspeisevergütung	67		

13 Kartellrecht in der Ukraine 70

13.1. Zusammenschlüsse	70	13.4.3. Etappen des Anmeldeverfahrens und Fristen	75
13.2. Welche Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kartellbehörden der Ukraine?	72	13.4.4. Prüfung des Zusammenschlusses	75
13.3. Was gilt als ein am Zusammenschluss beteiligtes Unternehmen?	73	13.4.5. Hauptprüfverfahren.....	75
13.4. Anmeldeverfahren	74	13.4.6. Anmeldegebühren	76
13.4.1. Zuständiges Amt.....	74	13.5. Sanktionen für die Verletzung der Anmeldepflicht	77
13.4.2. Anmeldeantrag.....	74		

14 Fazit: Gestaltung des Markteintritts in der Ukraine 78

14.1. Die Handelsbeziehungen mit der Ukraine entwickeln sich schwungvoll.....	78	14.3. Wirtschaftsbereiche im Aufschwung: große Potentiale in mehreren Sektoren	79
14.2. Der ukrainische Reformkurs ist im vollen Gange.....	79		

Vorwort

Ein Wegweiser für geschäftliche Aktivitäten in der Ukraine

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

gemeinsam mit China und den USA gehört Deutschland zu den absoluten Schwergewichten im Welthandel. Kleine und mittlere Unternehmen aus dem Mittelstand tragen gut zum beeindruckenden Gesamtergebnis der deutschen Exportwirtschaft bei: In den vergangenen Jahren hat etwa jeder fünfte deutsche Mittelständler (21%) Umsätze im Ausland erzielt – im Jahr 2017 summierten sich diese auf insgesamt rund 577 Mrd. EUR.

Die ersten Schritte in fremden Märkten machen viele Unternehmen im europäischen Ausland, zumeist in den direkten Nachbarstaaten von Deutschland. Geografische, kulturelle und sprachliche Faktoren spielen oftmals eine entscheidende Rolle für die erste Auslandsaktivität – der europäische Binnenmarkt und zahlreiche Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten haben Spielregeln für den internationalen Handel vereinheitlicht und zum Abbau von Zöllen und anderen Hemmnissen beigetragen. Für mittelständische Unternehmen mit Auslandserfahrungen rücken hingegen weniger erschlossene Märkte zunehmend in den Fokus.

Besonders in den Fokus rücken derzeit die Staaten im Osten des europäischen Kontinents – Georgien, Moldawien und die Ukraine – die über die Nachbarschaftspolitik der EU und über ein 2014 unterzeichnetes Assoziierungsabkommen wirtschaftlich und gesellschaftlich schrittweise näher an die Europäische Union rücken.

Ein von deutschen Unternehmen bislang nur gering erschlossener Markt in direkter geographischer Nähe ist die Ukraine. Das Land steht sprichwörtlich an der Schwelle zu Europäischen Union: geografisch grenzt die Ukraine mit mehreren tausend Kilometern an EU-Mitgliedsstaaten. Und durch das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wird die

wirtschaftliche Zusammenarbeit kontinuierlich ausgebaut und harmonisiert. Gemeinsame Werte und ein verlässlicher juristischer Rahmen schaffen die Grundlage für ein beidseitiges Verständnis für wirtschaftlichen Austausch, Wohlstand und Sicherheit.

Warum lohnt sich ein Markteinstieg in der Ukraine?

Für deutsche Unternehmen ist die Ukraine aufgrund verschiedener Faktoren ein interessantes Export-, Import-, Produktions- oder Investitionsziel – z.B. der große Markt mit über 42 Millionen Verbrauchern, die günstige geographische Lage, eine beständig wachsende Kaufkraft, moderne Transportwege, der stabile Wechselkurs sowie die vergleichsweise niedrigen Lohnkosten bei sehr gut ausgebildeten Arbeitnehmern.

Die Ukraine hat sich in den vergangenen Jahren mit guten Wachstums- und Außenhandelszahlen erholt – das Ergebnis eines beispiellosen Reformkurses, der u.a. dafür gesorgt hat, dass ausländischen Unternehmern weitreichende Planungssicherheit geboten werden kann. Der Außenhandel mit Deutschland zeigt sich in den vergangenen 3 Jahren sehr dynamisch. Die deutschen Exporte in die Ukraine sind im Zeitraum von Januar bis August 2018 um 2,2% gestiegen. Die Importe legten in demselben Zeitraum gar um satte 19,9% zu.

Gute Wachstumsperspektiven existieren in der Ukraine in vielen spannenden Wirtschaftsbereichen: der Informationstechnologie- und der Energiesektor zum Beispiel.

Für wen lohnt sich die Lektüre?

Die Publikation vermittelt Unternehmerinnen und Unternehmern wichtige Grundlagen sowie tiefergehende Details zum Wirtschaftssystem der Ukraine. Im Fokus der einzelnen Kapitel stehen zentrale rechtliche Fragen und Hilfestellungen – etwa im ukrainischen Steuerrecht oder in der Vertragsgestaltung. Hier werden auf verständliche Art und Weise die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ukrainischem und deutschem Recht herausgearbeitet und Herausforderungen und typische Fallstricke benannt.

„Markteintritt in der Ukraine“ ist eine umfassende deutschsprachige Publikation, die sich speziell an die Informationsbedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen richtet. Die Publikation der DLF Rechtsanwälte vermittelt wichtiges Orientierungswissen für erste geschäftliche Aktivitäten in der Ukraine.

Januar 2019

Matthias Bianchi

Referent Wirtschaft und Politik

Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e.V.

1

Die Ukraine im Fokus: ein einführendes Landesportrait

Igor Dykunsyy, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte

Die Ukraine ist das flächenmäßig zweitgrößte Land des europäischen Kontinents (Fläche: 603.628 km²), das von Deutschland gar nicht so weit entfernt ist, wie oft angenommen wird: ein Flug von Deutschland in die Ukraine dauert zwischen eineinhalb (z.B. von Berlin nach Lemberg (Lviv)) und höchstens drei Stunden (z.B. von Düsseldorf nach Dnipro (Dnipropetrowsk)). Rund 70% der ukrainischen Landesfläche sind Agrarland, was etwa 15% der Gesamttagarfläche von Europa entspricht. Es gibt keinen Zweifel, dass der ukrainische Agrarsektor für Investoren besonders attraktiv ist: 20% des nationalen Bruttoinlandsprodukts werden in diesem Sektor erwirtschaftet.

Auch die ukrainischen IT- und Lebensmittelindustrien haben immenses Potenzial. Heutzutage gilt der IT-Markt als der am weitesten entwickelte Bereich im Vergleich zu anderen Marktsegmenten. Seit vielen Jahren positioniert sich die Ukraine zudem als Zulieferstandort für die deutsche Automobilindustrie. Die Automobilzulieferer, die aus der Ukraine an die deutsche Automobilindustrie liefern, sind vor allem Niederlassungen deutscher und internationaler Firmen, die ihren Sitz überwiegend in der Westukraine haben.

Von Jahr zu Jahr ist die Ukraine attraktiver für Investoren geworden, denn die Ukraine ist ein vergleichsweise großer Markt mit über 42 Mio. Verbrauchern. In dieser Hinsicht ist es aufschlussreich, dass seit 2014 zahlreiche Reformen durchgeführt wurden, um das Investitionsklima zu verbessern. Im September 2017 ist das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine voll in Kraft getreten: ein extrem wichtiger Schritt für die Ukraine. Im Jahre 2018 hat die Ukraine im Doing Business-Ranking der Weltbank Platz 71 von 190 Ländern belegt (2013 stand die Ukraine noch auf Platz 142, Deutschland liegt 2018 übrigens auf Platz 24). Mit kleinen, aber machbaren Schritten wird die Ukraine ein immer attraktiverer Standort für Investitionen.

Die Ukraine ist ein vergleichsweise großer Markt mit über 42 Mio. Verbrauchern.

1.1. Geographische Lage und Beschaffenheit

Die Ukraine liegt im Herzen von Osteuropa, das Territorium ist umspült vom Schwarzen Meer und vom Asowschen Meer im Süden. Die Ukraine grenzt im Westen an Ungarn, die Slowakei und Polen, im Norden an Weißrussland, im Osten an die Russische Föderation und im Südwesten an die Republik Moldau und Rumänien.

Dank der günstigen geographischen Lage hat die Ukraine enge wirtschaftliche Beziehungen zu den Staaten der Region – zurzeit mit der Ausnahme der Russischen Föderation, das aber aus politischen Gründen. Durch die Donau ist die Ukraine eng mit Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern des Donaubeckens verbunden. Die Hauptflüsse in der Ukraine sind die Donau, Dnipro, Dnister und der Westliche Bug. Durch die Häfen des Schwarzen Meeres (Odessa, Cherson und Chornomorsk) und des Asowschen Meeres (Mariupol und Berdyansk) unterhält die Ukraine Handelsbeziehungen zu vielen Ländern in Europa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika. Das Territorium der Ukraine wird von zahlreichen transeuropäischen Ölpipelines, Gaspipelines, Hochspannungsleitungen und elektrifizierten Eisenbahnverbindungen durchzogen, wodurch die Ukraine mit ihren Nachbarstaaten eng verbunden ist.

Seit vielen Jahren positioniert sich die Ukraine als zuverlässiger Zulieferstandort für die deutsche Automobilindustrie.

1.2. Rohstoffvorkommen

Die Ukraine gehört hinsichtlich der Menge des Vorkommens von Mineralien zu den führenden Ländern Europas. Ukrainische Mineralien mit dem größten wirtschaftlichen Wert sind hauptsächlich Kohle, Eisen- und Manganerze, Gestein, Salz, Kaliumsalz, Mineralwasser, Gas und Öl. Die Ukraine nimmt die führende Position in der Welt in Bezug auf die Reserven einiger Mineralien wie Eisen, Mangan, Lithium, Titan und Zinkerze ein.

1.3. Bodennutzung

Im Jahr 2018 wurden 70,8% des Territoriums der Ukraine als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen; 17,6% ihres Territoriums ist von Wäldern bedeckt.

1.4. Bevölkerungsstruktur

Nach offiziellen Angaben lag die Bevölkerungszahl der Ukraine im Jahr 2018 bei etwa 42 Mio. Einwohnern. Metropolregionen wie Kyiv, Charkiw, Odessa und Dnipro gehören zu den Städten mit der höchsten Bevölkerungsanzahl. Die Bevölkerung dieser Städte übersteigt die Millionengrenze, wobei in Kyiv ca. 3 Mio. Einwohner leben. Die Bevölkerungszahl von Lviv (Lemberg) liegt bei etwa 700.000 Einwohnern. Die Grenze zu Polen ist nur knapp 70 Kilometer von Lemberg entfernt. Insgesamt beträgt die städtische Bevölkerung der Ukraine

67,2%. Die ethnische Zusammensetzung setzt sich folgendermaßen zusammen: Rund 78% sind Ukrainer. Der Rest der Bevölkerung setzt sich aus Minderheiten wie Russen, Weißrussen, Moldauer, Krimtataren, Bulgaren, Ungarn, Rumänen, Polen und andere zusammen. Die doppelte Staatsbürgerschaft in der Ukraine ist offiziell verboten, aber es bestehen Ausnahmeregelungen für dieses Verbot.

1.5. Religion und Glaube

Die Ukraine ist ein säkularer Staat, in dem die Kirche vom Staat getrennt ist. Der Großteil der Bevölkerung sind Mitglieder der orthodoxen Kirche, die einen besonderen Platz im Land hat. Die zweitgrößte Kirche – in Bezug auf den Umfang der Kongregation – ist die griechisch-katholische Kirche, deren Mitglieder mehrheitlich in den westlichen Regionen der Ukraine leben. Etwa 4% der ukrainischen Bevölkerung besteht aus Muslimen, die hauptsächlich auf der Halbinsel Krim leben.

1.6. Amtssprache und Fremdsprachen

Deutschland ist einer der größten Direktinvestoren in der Ukraine.

Die Amtssprache der Ukraine ist Ukrainisch. Die Mehrheit der Bevölkerung spricht fließend Ukrainisch und Russisch. In Regionen, wo die Anzahl der ethnischen Minderheiten mehr als 10% der lokalen Bevölkerung beträgt, kann die Sprache der jeweiligen Minderheit den Status einer Regionalsprache erwerben. Die Anzahl derjenigen, die als Fremdsprache auch Englisch spricht, wächst in großen Städten der Ukraine.

1.7. Qualifikations- und Ausbildungsniveau

Die Ukraine ist ein Land mit einem traditionell hohen Bildungsniveau. Heute beträgt die Alphabetisierungsrate etwa 99,7%. Die Verfassung der Ukraine garantiert das Recht auf freien Zugang zur Hochschulbildung in den staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen. Das hohe Bildungsniveau der ukrainischen Universitäten zieht die Aufmerksamkeit ausländischer Studenten auf sich. Vor allem aus dem Nahen Osten, aus dem viele Menschen für ein Studium der Ingenieurwissenschaften oder medizinischer Fachrichtungen in die Ukraine ziehen.

1.8. Beschäftigungsquote und Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Ukraine beträgt etwa 18 Mio. Menschen. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beträgt 56,9%. Die höchste Beschäftigungsquote unter den Regionen liegt in Kyiv und beträgt 62,3%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Regierung mitsamt zahlreicher Behörden in Kyiv befindet und viele Unternehmen sich in Kyiv ansiedeln. Im Jahre 2018 betrug die Arbeitslosenquote in der

Ukraine etwa 9%, wobei sie sich aber je nach Region erheblich unterscheidet.

1.9. Lebensstandard und Einkommen

Trotz der Tatsache, dass die Einkommen der ukrainischen Bevölkerung ständig steigen, sind die Durchschnittseinkommen – gerade im Vergleich zu europäischen Standards – sehr niedrig: das offizielle durchschnittliche Monatsgehalt in 2018 betrug rund 300 USD (entspricht etwa 263 EUR). Es wird prognostiziert, dass das durchschnittliche Monatsgehalt in 2019 rund 330 EUR betragen wird. Ein Teil der Wirtschaft gehört zur Schattenwirtschaft (ca. 32% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2018). Daher entsprechen die offiziellen Statistiken nicht dem tatsächlichen Einkommensniveau.

1.10. Das politische System der Ukraine

Die Ukraine ist eine parlamentarische Präsidentialrepublik, deren Verfassung aus dem Jahre 1996 stammt – mit vielen Änderungen. Das Staatsoberhaupt der Ukraine ist der Präsident, die Regierung, d.h. das Ministerkabinett der Ukraine, bildet die Exekutivgewalt. Das ukrainische Parlament, die Verchovna Rada, ist das einzige und höchste Organ der gesetzgebenden Staatsmacht. Die Ukraine hat eine dreistufige Gerichtsbarkeit und ein Verfassungsgericht.

1.11. Die Wirtschaft der Ukraine

Heute ist die Ukraine ein Industrie-, Dienstleistungs- und Agrarland mit einem Pro-Kopf-BIP von knapp 3.000 USD. Die Ukraine steht auf Platz 61 in der Welt gemessen am Bruttoinlandsprodukt: das Bruttoinlandsprodukt der Ukraine betrug im Jahr 2017 etwa 114,02 Mrd. USD. Das Bruttoinlandsprodukt ist nach Sektoren wie folgt aufgeteilt: 12,1% entfallen auf die Landwirtschaft, 25,7% auf die Industrie und 62,2% auf Dienstleistungen.

Die wichtigsten Sektoren der ukrainischen Wirtschaft, die eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der Wirtschaftsindikatoren des Landes spielen, sind die Schwerindustrie (Bergbau und Metalle), Maschinen- und Metallverarbeitung, Öl- und Gasproduktion und die Energiewirtschaft, Chemikalien und Pharmazeutika, Holzverarbeitung, Zellstoff und Papierindustrie, Leichtindustrie, Landwirtschaft, IT-Industrie, Lebensmittelverarbeitung, Fracht- und Personenverkehr sowie Tourismus.

Die Ukraine hat eine starke Position in der Landwirtschaft und ist ein wichtiger Akteur auf dem globalen Agrarmarkt. Die Ukraine ist beispielsweise der weltweit größte Hersteller von Sonnenblumenöl, und sie hat einen großen Anteil an der globalen Produktion von Getreide (der ukrainische Export betrug ca. 50 Mio. Tonnen Getreide im Jahr 2018, im Vergleich mit Jahr 2017 - 41,8 Mio. Tonnen Getreide) und Zucker sowie von Fleisch- und Milchprodukten.

In 2018 hat die Ukraine im Doing Business-Ranking der Weltbank Platz 71 belegt.

Die Ukraine widmet der Entwicklung der Weltraumforschung und der Luftfahrt eine große Aufmerksamkeit. Nicht ohne Stolz kann man sagen, dass das ukrainische Flugzeug des Typs Antonow An-225 «Mrija» das größte und schwerste, sich gegenwärtig im Einsatz befindliche, Transportflugzeug der Welt ist.

Jedes Jahr schließt die Ukraine rund 400 Verträge zur Bereitstellung von Startdiensten auf Trägerraketen ab. Außerdem produziert die Ukraine Satelliten und Montagefugen für alle an der Internationalen Raumstation anlegenden Raumschiffe. Die Ukraine ist ein bedeutender Hersteller von Waffen wie Panzern, militärischen Transportflugzeugen, Flugabwehrsystemen und optischen Geräten.

Die Ukraine kooperiert mit den internationalen Finanzinstitutionen, darunter dem IWF, der Weltbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der International Development Association, der Internationalen Finanzgesellschaft, der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten und vielen weiteren multilateralen Organisationen.

1.12. Schwerpunkte im Außenhandel

Exporte von Waren und Dienstleistungen aus der Ukraine und Importe in die Ukraine im Jahr 2017 waren im folgenden Verhältnis verteilt: die Exporte summierten sich auf rund 52,3 Mrd. USD, worunter insbesondere folgende Exportartikel fallen: Eisen- und Nichteisenmetalle, Brennstoffe und Erdöl-Produkte, pflanzliche Fette und Öle, Chemikalien, Maschinen und Transportgeräte, Lebensmittel. Die wichtigsten Exportpartner mit traditionell aktiven Handelsbeziehungen mit der Ukraine sind die EU, China, die Türkei, Ägypten und Russland. Der Importwert der Ukraine betrug im Jahre 2017 etwa 54,95 Mrd. USD. Die Importe umfassen folgende Waren: Energie (hauptsächlich Erdgas), Kohle, Koks und Briketts, Maschinen und Anlagen, Chemikalien. Die wichtigsten Importpartner sind: Deutschland, China, Polen, Weißrussland und Russland. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (d.h. Russland, Weißrussland, Kasachstan u.a.) machen etwa 70% des gesamten Außenhandels der Ukraine aus.

1.13. Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine

Deutschland gehört zu den wichtigsten Handels- und Investitionspartnern der Ukraine. Deutschland ist das zweitwichtigste Herkunftsland ukrainischer Importe und ein wesentlicher Absatzmarkt für ukrainische Exporte. Deutschland ist zudem eines der wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Investitionen. Wichtigste deutsche Exportgüter sind Maschinen, Chemie- und Pharmaprodukte, Ersatzteile

H heute beträgt
die Alphabe-
tisierungsrate
im Land etwa 99,7%.

für Autos, elektrotechnische Erzeugnisse und Nahrungs- und Futtermittel. Wichtigste ukrainische Exportgüter sind Textilien, Bekleidung, Metalle, Chemieprodukte sowie Ersatzteile für Autos, Agrarerzeugnisse. Laut dem Statistischen Amt der Ukraine sind deutsche Exporte von Januar bis August 2018 um 2,2% gestiegen. Die deutschen Importe aus der Ukraine legten von Januar bis August 2018 sogar um 19,9% zu.

Interessant für deutsche Unternehmen ist der traditionsreiche ukrainische Maschinen- und Anlagenbau, der als zweitwichtigster Exportsektor des Landes gilt. Ein ebenfalls interessantes Segment ist die Elektroindustrie und der Energiesektor, insbesondere für erneuerbare Energien. Es ist anzumerken, dass in der Ukraine die Investitionen in erneuerbare Energien deutlich steigen. Der größte Teil davon entfiel auf Solaranlagen. Ein wichtiger Grund für den Erfolg der erneuerbaren Energien sind attraktive Einspeisetarife, die in Euro fixiert sind und noch bis zum Jahre 2030 gelten.

Deutschland ist einer der größten Direktinvestoren in der Ukraine. Im Jahr 2017 belief sich der Bestand der deutschen Investitionen in der Ukraine auf 1,8 Mrd. USD. Unter den ausländischen Direktinvestoren im Lande belegte Deutschland Ende 2017 hinter Zypern, den Niederlanden, Russland und Großbritannien den fünften Platz. Unter den Branchen fiel der größte Anteil der deutschen Investitionen auf die Industrie (1,1 Mrd. USD). Die ukrainischen Investitionen in die deutsche Wirtschaft beliefen sich im Jahre 2017 auf 3,1 Mio. USD.

Die Ukraine kann ein sehr interessanter Markt für deutsche Unternehmen aus verschiedenen Bereichen sein, insbesondere die Westukraine eignet sich für den Aufbau einer Produktion. Das Freihandelsregime mit der EU, die Nähe zu den west- und osteuropäischen Märkten, die gut ausgebildeten Arbeitskräfte und die relativ geringen Lohnkosten sind einige Vorzüge des Landes.

1.14. Transportverbindungen in und aus der Ukraine

Das Transportsystem der Ukraine besteht aus fast allen Arten von Land- (Schiene, Straße), Wasser- (See, Fluss), Luft- (Flugzeuge, Hubschrauber) und Pipeline-Transport (Öl-, Gas- und Ammoniakleitungen, Transport von Chemikalien). Die Ukraine hat eine entwickelte Schienen- und Wassertransport-Infrastruktur. Die günstige geographische Lage der Ukraine bestimmt den Durchgang von internationalen Transportkorridoren. Die Betriebslänge der Hauptbahnstrecken beträgt 22.300 km, davon fallen 9.978 km (44,7%) auf elektrifizierte Strecken. Die Spurbreite beträgt in der Regel 1.520 mm, während es auch Schmalspurbahnen gibt (die meisten mit der Breite von 750 mm); kleine Randbereiche laufen auf die westeuropäische Norm (1.435 mm). Die Anzahl der Bahnhöfe beträgt 1.648 (126 Hauptbahnhöfe).

Der Hauptanteil des Seetransports der Ukraine fällt auf das Schwarze Meer, das Asowsche Meer und die ukrainischen Donau-Reedereien, die eine Transportflotte mit der Gesamtkapa-

Das offizielle durchschnittliche Monatsgehalt in 2018 betrug etwa 263 EUR.

Das Pro-Kopf-BIP der Ukraine beträgt ca. 3.000 USD.

azität von 5 Mio. Tonnen haben. In der Ukraine gibt es 18 Häfen, darunter auch 175 Umladekomplexe und 8 Schiffswerften. Die internen schiffbaren Flusswege der Ukraine befinden sich meist in Wassergebieten der Flüsse Dnipro, Dnister und Donau. Die Hauptwasserader der Ukraine ist die Dnipro-Wasserstraße mit Fracht- und Personenverkehr. Die navigierbaren Dnipro-Wasserwege kreuzen sich mit Autobahnen und Eisenbahnen und sind ein integraler Bestandteil des nationalen Netzwerks der internationalen Transportkorridore. Die größte Flussreederei ist Ukrrihflot, sie

besteht aus Dnipro-, Zaporizhia-, Mykolaiv-, Kherson- und Chernihiv-Flusshäfen mit einer Gesamtkapazität von rund 24 Mio. Tonnen.

Die Ukraine verfügt über ein breites Netz von Fluggesellschaften und Flughäfen. Im Jahr 2018 nutzten 20,5 Mio. Fluggäste den Luftverkehr (im Vergleich mit Jahr 2015 – 10 Mio.). Für das Jahr 2019 wird prognostiziert, dass mehr als 24 Mio. Fluggäste den Luftverkehr nutzen werden. Die größten Zentren des Luftverkehrs sind Kyiv, Odessa, Charkiw und Lemberg.

Der Pipeline-Transport in der Ukraine ist eine der am weitesten entwickelten Transportarten; er besteht aus zwei Teilen: einem Gaspipelinesystem und einem Ölpipelinesystem. Der Pipeline-Transport in der Ukraine enthält 12 große Ölpipelines mit einer Gesamtlänge von etwa 3.000 km. Rund 34.000 km Gaspipelines sind auf dem Territorium der Ukraine verlegt; dazu gibt es große Lagerkapazitäten.

1.15. Wirtschaftliche und politische Bindungen

Die Ukraine unterhält enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zu ihren Nachbarländern, wobei das Verhältnis zu Russland seit 2014 sehr belastet ist. Die Ukraine und die EU haben ein Abkommen über ein Freihandelsregime (das sog. Assoziierungsabkommen) unterzeichnet, das die Handelsbeziehungen zwischen der Ukraine und den EU-Mitgliedstaaten erheblich verbessert und das Handelsvolumen erhöht hat. Die Ukraine hat im Jahr 2016 überdies ein Freihandelsabkommen mit Kanada unterzeichnet und verhandelt mit anderen Ländern über bilaterale Handelsbeziehungen.

Enge Beziehungen unterhält die Ukraine zur NATO in den Bereichen Sicherheit, technische Zusammenarbeit, wissenschaftliche Forschung, Verteidigungssysteme und schnelle Reaktion im Notfall.

20 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts werden im Agrarsektor erwirtschaftet.

Außerdem unterhält die Ukraine diplomatische Beziehungen zu über 170 Ländern. Die Ukraine ist Gründungsmitglied der UN sowie Mitglied der OSZE, des Europarats, und des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Welthandelsorganisation. In Ergänzung dazu ist die Ukraine derzeit ein nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

1.16. Tourismus und Kultur

Die Ukraine ist ein Land mit einer entwickelten Tourismusbranche und wird jedes Jahr von einer großen Anzahl (im Jahr 2018 rund 7 Mio.) von Touristen besucht, vor allem aus Ost- und Westeuropa, den USA und China. Mit der so vorteilhaften geopolitischen Lage verfügt die Ukraine über ein großes Touristen- und Erholungspotenzial, ein günstiges Klima, eine reiche Flora und Fauna, historische Kulturdenkmäler sowie eine rasch wachsende Tourismusbranche.

In der Ukraine gibt es eine Vielzahl von kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten. So ist die Zentralukraine reich an historischen Stätten, die mit der Einführung und Entwicklung der ukrainischen Staatlichkeit und Kultur verbunden sind. In der Südukraine wurden Denkmäler antiker Kultur entdeckt, die Westukraine ist hingegen für Brauchtum und traditionelle Architektur bekannt.

In der Ukraine gibt es über 200.000 touristische Stätten und mehr als 300 Museen. Die historisch-kulturellen Denkmalschutzkomplexe (Höhlenkloster Lawra, Pereyaslav-Khmelnytskyi, Khortytsia) und die historischen und architektonisch interessanten Städte (Lviv, Kamianets-Podilskyi, Novhorod-Siverskyi) sind international bekannt. In der Ukraine gibt es 45 Ressorts von nationaler und internationaler Bedeutung und 13 lokale Ressorts. Es gibt mehr als 400 Gesundheitszentren, die mehr als 600.000 Urlauber behandeln können.

**Im Jahre 2018
betrug die Arbeits-
losenquote in der
Ukraine etwa 9%.**

2

Vertragsgestaltung

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Unternehmen, die international tätig sind und somit Verträge mit Geschäftspartnern in einer Vielzahl von Ländern abschließen, sollten stets darauf achten, mit welchem Partner aus welchem Land sie kooperieren möchten sowie welche Vertragsform abgeschlossen wird. Ein Vertrag legt schließlich die „Spielregeln“ des Geschäfts fest, und die Parteien sollen nach diesen Regeln spielen.

Ein wirksamer Schutz ausländischer Investitionen wird aufgrund des Wortlauts der Verträge am besten mit ukrainischen Partnern festgelegt. Das heißt, dass die korrekte Formulierung von Bestimmungen, die die Vertragsbeziehungen definieren, ausländische Investoren künftig vor rechtswidrigen Handlungen schützen kann. Daher ist die Gestaltung von Vertrags- und Gesellschaftsverhältnissen in der Phase der Investmentplanung von wesentlicher Bedeutung.

Die ukrainische Gesetzgebung kennt verschiedene Vertragsarten. Der Werkvertrag oder der Lieferungsvertrag gehören beispielsweise zu den häufigsten Verträgen, in denen die Parteien ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Abwicklung gemeinsamer Projekte vereinbaren.

2.1. Das grundlegende Prinzip jedes Vertrages

Vertragstreue ist gegeben, wenn man alles überprüft hat. Der Erfolg jedes Vertrages hängt im Wesentlichen von der Zuverlässigkeit des Vertragspartners ab. Zurzeit gibt es keine Hindernisse, um einen ukrainischen Vertragspartner rechtlich zu überprüfen. Die nachfolgenden öffentlich-staatlichen Register können dabei behilflich sein: z.B. das einheitliche staatliche Register der juristischen Personen, Einzelunternehmer und gesellschaftlichen Vereinigungen; das Register von Steuerpflichtigen; das staatliche Register von Gerichtsentscheidungen; das Register von Lizenzen; das

Ukrainische Vertragspartner können problemlos und ohne Hindernisse rechtlich überprüft werden.

Schuldnerregister; das Register über Konkursfälle und viele weitere. Gegenwärtig gibt es mehr als 50 öffentliche Register in der Ukraine, die es jedem ermöglichen, im Verlauf eines Tages alle wesentlichen Rahmendaten potentieller Vertragspartner zu überprüfen, um mögliche Risiken zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Schritt vor der Unterzeichnung von Verträgen ist eine Prüfung der Befugnisse von Personen, die zur Unterzeichnung berechtigt sind. Nur eine bevollmächtigte Person, die im staatlichen Register eingetragen ist, hat das Recht, Verträge im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen. Es muss auch geprüft werden, ob im Register eine Beschränkung der Befugnisse des Geschäftsführers eingetragen ist (z.B. Wertgrenzen von Verträgen).

Falls ein Vertreter einer ukrainischen Gesellschaft keine ausreichenden Befugnisse hat, können die ukrainischen Gerichte den Vertrag für unwirksam erklären. Das Fehlen der notwendigen Befugnisse des Unterzeichners seitens des ukrainischen Geschäftspartners ist einer der häufigsten Fehler, die ausländischen Vertragsparteien unterlaufen.

2.2. Was geschrieben ist, das bleibt

Der schriftliche Vertrag und gegebenenfalls seine Anlagen, in denen alle wesentlichen Eckpunkte vorgeschrieben sind, ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Die Schriftform aller Übergabe-Übernahmeprotokolle oder anderer Anlagen zu einem Vertrag erleichtert die Beweisführung im Falle von Streitigkeiten. Die ukrainischen Gerichte messen schriftlichen Vereinbarungen wesentlich höhere Bedeutung als mündlichen Absprachen oder Korrespondenz per E-Mail zu. Es gibt noch viele offenen Fragen, wie die ukrainischen Gerichte die E-Mails als Beweisstücke im ukrainischen Wirtschaftsverfahren akzeptieren werden. Derartige vermeintliche Kleinigkeiten können einen Prozess erschweren.

Gegenwärtig gibt es mehr als 50 öffentliche Register in der Ukraine.

2.3. Gegenstand des Vertrags und dessen detaillierte Beschreibung

Es muss auch beachtet werden, dass die Bezeichnung, das Sortiment, die Menge, der Stückpreis, der Gesamtwert jeder Lieferung und sonstige von den Parteien vereinbarte Details in den Stücklisten angegeben werden können, die untrennbarer Bestandteil eines Vertrags sind. Eine von den Parteien unterzeichnete Stückliste gilt als Auftragsbestätigung. Die Parteien sollen nach einer jeden Etappe der Lieferung von Waren das Übergabe-Übernahmeprotokoll unterzeichnen, weil es ein Beweis der Warenlieferung ist. Ein Übergabe-Übernahmeprotokoll schafft Rechtssicherheit. Ein vermeidbarer und zugleich häufiger Fehler ist das Fehlen dieses Übergabe-Übernahmeprotokolls.

2.4. Zahlungsfristen und Fristen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

Die Zahlungsabsicherung muss umso eindeutiger und besser sein, desto unbekannter der Vertragspartner ist. Es ist daher empfehlenswert, eine Vorauszahlung von einer Vertragspartei zu verlangen, sodass eine Mindestgarantie für den Verkäufer gewährleistet ist.

Um Überweisungen durchzuführen, muss die Vertragspartei bestimmte Informationen angeben. Ohne den Namen des Empfängers, seine IBAN- bzw. SWIFT-Nummer, den gewünschten

Durchschnittlich ein Werktag dauert die Überprüfung aller wesentlicher Rahmendaten potentieller Vertragspartner.

Betrag und einen Verwendungszweck klappt es mit der Geldüberweisung nicht. Besonderen Wert sollte man bei den Überweisungen in die Ukraine übrigens auf eine richtige und vollständige Formulierung des Verwendungszweckes legen, empfehlenswert ist neben der Angabe der Rechnungsnummer auch eine Beschreibung, für welche Ware die Überweisung getätigt wird.

In den meisten Fällen fordern die ukrainischen Banken die Originale des Vertrages, Übergabe-Übernahmeprotokolle usw. an. Auch aus diesem Grund sollte man Verständnis mit dem ukrainischen Geschäftspartner haben, wenn er

diese Dokumente im Original ganz dringend benötigt.

2.5. Häufige Probleme bei der Vertragsgestaltung

Die folgenden Probleme können durch eine umsichtige Vertragsgestaltung vermieden werden:

- Lieferung von Waren/Güter von schlechter Qualität;
- Streitigkeiten bezüglich der Versandkosten, sofern sie nicht vertraglich geregelt;
- Mängelrüge;
- Änderung des Warenwertes nach dem Vertragsschluss;
- Folgen, wenn im Vertrag keine Warenname und keine Warenmenge angegeben werden;
- Kündigung des Vertrages vor dem Erhalt der entsprechenden Mitteilung von der Vertragspartei.

Um negative Folgen zu vermeiden, sollte die Vertragspartei die Augen offen halten und alle wesentlichen Eckpunkte im Vertrag klar formulieren.

2.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist bedeutsam für Parteien, das anwendbare Recht zu bestimmen. So kann der ausländische Investor die Vertragsbedingungen nach Maßgabe des Rechts, das ihm bekannt ist oder das für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist, abfassen. Es ist wesentlich, die Grundzüge des anwendbaren Rechts zu kennen. Darüber hinaus müssen die zwingenden Vorschriften der ukrainischen Gesetzgebung berücksichtigt werden, die im Falle der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile die Anwendung von Bestimmungen internationaler Rechtsordnungen in der Ukraine erschweren können.

Die Vertragsparteien können sich auf die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Vertrages vor einer internationalen Schiedsinstitution einigen. So kann ein ausländischer Investor eine Streitbeilegung vor ukrainischen Gerichten vermeiden. Diese Möglichkeit steht den Investoren zur Verfügung, da die Ukraine das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (aus dem Jahre 1958) unterzeichnet und ratifiziert hat. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in bestimmten Fällen, wie etwa in Streitigkeiten über das in der Ukraine befindliche Vermögen, eine ausschließliche Zuständigkeit der ukrainischen Gerichte besteht.

Die Befugnisse von Personen, die zur Unterzeichnung berechtigt sind, sollten sorgsam geprüft werden.

3

Zollabfertigung

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Das Thema Freihandel ist ein wichtiger Bestandteil des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, mit dem das Land enger an die Europäische Union angebunden wird. Viele wesentliche Änderungen wurden bereits implementiert, was die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Ukraine und der EU und die Notwendigkeit einer Harmonisierung der geltenden ukrainischen Gesetzgebung mit den EU-Rechtsvorschriften betraf. Die ukrainischen Zollbestimmungen werden allmählich mit internationalen best-practices harmonisiert.

3.1. Zollkontrolle

Zollkontrollen werden von den ukrainischen Zollbehörden vorgenommen, womit sichergestellt wird, dass Waren, die in die Ukraine eingeführt und aus der Ukraine ausgeführt werden, die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Zollbehörden sind berechtigt, verschiedene Arten von Kontrollen durchzuführen, wie z.B. sanitäre, radiologische oder ökologische Kontrollen.

In der Ukraine wird vom Zollamt ein System des „Single-Window“ (sog. Prinzip des „One-Stop-Shop“) angewendet, d.h. alle Arten von Kontrollen werden gleichzeitig durchgeführt. Die Einführung dieses einheitlichen elektronischen Systems trägt zur zeitlichen Verkürzung der Zollkontrollen, zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen an den Zollstellen und zur Verhinderung von Korruption und Verstößen bei der Zollkontrolle bei. Es erleichtert die Ein- und Ausfuhr von Gütern und macht das Land wettbewerbsfähig.

In der Regel wird die Zollabfertigung vom Importeur oder einem zugelassenen Zollvermittler im Auftrag des Importeurs vorgenommen.

3.2. Erforderliche Unterlagen

Die Nichtbereitstellung der unten aufgeführten Unterlagen kann eine erhebliche Verzögerung bei der Zollabfertigung zur Folge haben.

Alle Waren, die in die Ukraine eingeführt werden, sind bei den Zollbehörden anzumelden. In der Regel wird die Zollabfertigung vom Importeur (Einführer) oder einem zugelassenen Zollvermittler im Auftrag des Importeurs vorgenommen.

Grundsätzlich sind die folgenden Unterlagen für die Einfuhr von Waren in die Ukraine erforderlich:

- Einfuhr- bzw. Ausfuhrvertrag (grenzüberschreitender Vertrag);
- Rechnung und Frachtbrief;
- Einfuhrzollanmeldung;
- Zollwertanmeldung;
- Konformitätserklärung;
- Ursprungszeugnis;
- Nachweis der Zoll- und Steuerzahlung.

Darüber hinaus können die Zollbehörden weitere Unterlagen, die nicht oben aufgeführt sind, verlangen.

3.3. Zollverfahren

Ein Zollverfahren besteht aus den miteinander verbundenen gesetzlichen Vorschriften. Diese Vorschriften regeln die zollrechtliche Behandlung einer Warensendung oder die zollrechtliche Bestimmung, die für eine solche Warensendung zu erhalten ist, deren rechtlichen Status. Ferner werden dadurch auch Steuerbedingungen entsprechend den angegebenen Zwecken nach der Beförderung von Waren über die Zollgrenze der Ukraine sowie deren nachträgliche Nutzung geregelt.

Das Zollgesetzbuch der Ukraine sieht die Anwendung von folgenden Zollverfahren in der Ukraine vor:

- Einfuhr (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr);
- Wiedereinfuhr;
- Ausfuhr (endgültige Ausfuhr);
- Wiederausfuhr;

Alle Importwaren im Wert von bis zu 150 EUR können zoll- und umsatzsteuerfrei eingeführt werden.

- Transit;
- vorübergehende Einfuhr;
- vorübergehende Ausfuhr;
- Zolllager;
- Zollfreigebiet;
- zollfreier Handel;
- aktive Veredelung;
- passive Veredelung;
- Zerstörung oder Vernichtung;
- Aufgabe zugunsten der Staatskasse.

Das Zollgesetzbuch der Ukraine enthält eine detaillierte Beschreibung und Besonderheiten jedes Zollverfahrens.

3.4. Anfallende Steuern und Abgaben

Mit der Umsatzsteuer werden Lieferungen von Waren bzw. Dienstleistungen in der Ukraine sowie Geschäfte im Zusammenhang mit der Ein- bzw. Ausfuhr von Waren in der Ukraine besteuert. Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%, für pharmazeutische Produkte beträgt der Umsatzsteuersatz 7%. Dabei ist erwähnenswert, dass auf die Ausfuhr von Waren aus der Ukraine ein Umsatzsteuersatz von 0% angewendet wird.

Die Akzisensteuer ist eine Abgabe für die der Akzise unterliegenden Waren, die ins Zollgebiet der Ukraine eingeführt werden. Die Akzise wird auf eine Reihe von Verbrauchsgütern erhoben, darunter:

- Äthylalkohol und andere hochprozentige Destillate, Alkoholgetränke, Bier;
- Tabakwaren, Tabak und industrielle Ersatzstoffe von Tabak;
- Treibstoff;
- Pkw, Anhänger und Halbanhänger, Motorräder, Transportmittel, die für den Transport von mindestens 10 Personen bestimmt sind, Transportmittel für den Transport von Lasten.

Die Akzisensteuersätze sind im Steuergesetzbuch der Ukraine für jede Gruppe der Waren, die der Akzise unterliegen, festgesetzt.

Die Importeure haben Einfuhrzoll zu zahlen. Der Einfuhrzoll wird je nach der Gruppe der Waren, deren Herkunft und CIF-Preis (Preis

Dank dem Assoziierungsabkommen wird die Ukraine näher an die EU angebunden.

einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten, Versicherungen und Fracht) berechnet. Die Höhe des Einfuhrzolls variiert entsprechend zwischen 0% – für bestimmte präferenzbegünstigte Waren oder im Rahmen von einigen internationalen Abkommen – und 60%, mit einem Durchschnittssatz von 10%.

Es ist auch zu erwähnen, dass alle Importwaren im Wert von bis zu 150 EUR zoll- und umsatzsteuerfrei eingeführt werden können.

3.5. Zahlungsbedingungen

In der Ukraine ist es möglich, verschiedene Zahlungsbedingungen beim Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen nach einem Außenhandelsvertrag zu nutzen. Dazu gehören: Vorauszahlungen, Akkreditive, Dokumenteninkasso, Zahlungsaufträge und andere Zahlungsbedingungen, die zur gängigen Geschäftspraxis gehören.

Ab Februar 2019 gelten die neuen Regeln über Devisen und Devisengeschäfte. Eine der wichtigsten Änderungen ist die gesetzliche Abschaffung der Abrechnungsfristen binnen 180 Tagen bei der Durchführung der Ex- und Importoperationen. Diese strengen Bestimmungen erschwerten früher die Geschäftstätigkeit für ukrainische Geschäftspartner.

Die ukrainischen Zollbestimmungen werden allmählich mit internationalen best-practices harmonisiert.

4

Die Wahl der richtigen Rechtsform

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Das regulatorische Umfeld sowie die Bedingungen der Firmengründung in der Ukraine verbessern sich mit jedem Jahr. Ohne Zweifel kann man bestätigen, dass seit 2014 viele Reformen im Land durchgeführt wurden, darunter auch hinsichtlich der Vereinfachung der Geschäftstätigkeit. Alle diese Fortschritte ändern die Haltung ausländischer Investoren zur Ukraine und erhöhen die Präsenz der ausländischen Unternehmen im Land.

Besonders bemerkenswert ist, dass in der Hauptstadt Kyiv die Gründerszene und Start-up-Szene boomt. Es entstehen immer mehr IT-Unternehmen, die nicht selten auch mehrere Hundert Spezialisten beschäftigen. Dies macht die Ukraine zu einem der heißesten Tech-Standorte in Europa. Der IT-Bereich könnte sogar zum wichtigsten Wirtschaftszweig der Ukraine heranwachsen. Laut dem Ukrainischen Statistischen Amt sind 125.000 IT-Spezialisten als Einzelunternehmer registriert. Nach Experteneinschätzung wird diese Anzahl von Jahr zu Jahr steigen.

Laut dem Ukrainischen Statistischen Amt sind rund 125.000 IT-Spezialisten als Einzelunternehmer registriert.

Eine der wichtigsten Fragen im Vorfeld des Markteintritts für Investoren ist die sorgfältige Strukturierung des gesamten Ukraine-Geschäfts, darunter auch die Wahl der richtigen Rechtsform. Dabei spielen gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Aspekte eine wichtige Rolle, die vorab zu prüfen sind.

Zu den beliebtesten Arten von Unternehmen, die sich in den Augen der ausländischen Investoren bewährt haben, gehören die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Aktiengesellschaft, Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen in der Ukraine und Einzelunter-

nehmer. In dieser Hinsicht ist aufschlussreich, dass man folgende Formen der Geschäftigkeit in den Blick nehmen muss.

4.1. Einzelunternehmer

Die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit in der Ukraine ist die Eintragung einer natürlichen Person, auch eines Ausländers, als Einzelunternehmer. Gegenwärtig sind laut dem Ukrainischen Statistischen Amt in der Ukraine über 1,7 Mio. Einzelunternehmer registriert.

Die Eintragung als Einzelunternehmer bedeutet, dass eine solche Person eine unternehmerische Tätigkeit ohne die Gründung einer juristischen Person ausübt (bspw. Erbringung von IT- oder Übersetzungsdienstleistungen, Markterforschung, Handel mit Waren, Erbringung von juristischen Dienstleistungen usw.). Die Informationen über den Einzelunternehmer werden im Ukrainischen Handelsregister, das öffentlich zugänglich ist, eingetragen und können zu jedem Zeitpunkt der Tätigkeit der betreffenden Person geprüft werden.

Der wichtigste Vorteil der Eintragung als Einzelunternehmer ist die Möglichkeit der Anwendung des vereinfachten Besteuerungssystems, was es ermöglicht, reduzierte feste Einkommensteuersätze anzuwenden. Dabei fällt eine pauschale monatliche Abgabe für die Sozialversicherung in Höhe von derzeit etwa 30 EUR an. Bevor man sich als Einzelunternehmer eintragen lässt, sollte man insbesondere Einschränkungen in Bezug auf die Höhe des jährlich zulässigen Umsatzes, die Anzahl der Arbeitnehmer und die zulässigen Tätigkeiten beachten. Es könnten unterschiedliche Steuersätze in Anbetracht aller Indikatoren gelten.

Obwohl die Geschäftstätigkeit als Einzelunternehmer mit Anwendung des vereinfachten Besteuerungssystems mehrere Vorteile bietet, darf man dabei über die Haftung für die Tätigkeit der natürlichen Person in dieser Eigenschaft nicht vergessen. Einzelunternehmer haften für die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Privatvermögen (in der Ukraine gibt es keine Trennung zwischen dem Einzelunternehmer und der natürlichen Person).

4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mehr als 90% der Unternehmen in der Ukraine sind in der Rechtsform einer GmbH gestaltet. Laut dem Ukrainischen Statistischen Amt sind in der Ukraine über 610.000 GmbHs registriert. Die Vorteile dieser Gesellschaftsform gegenüber der Tätigkeit als Einzelunternehmer liegen vor allem darin, dass sich die Haftung der GmbH auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Gesellschafter tragen das Risiko für Verluste aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nur im Umfang ihrer Stammeinlagen.

Die Eintragung einer GmbH kann in elektronischer Form erfolgen und wird innerhalb eines Werktages abgewickelt. Für die Beantragung und den Erhalt von allen Eintragungsunterla-

Der wichtigste Vorteil der Rechtsform des „Einzelunternehmers“ ist die Möglichkeit, ein vereinfachtes Besteuerungssystem anzuwenden.

gen, die Eröffnung eines Bankkontos, den Erhalt eines Firmenstempels (falls gewünscht) und die Anmeldung bei den Zollbehörden werden so insgesamt etwa eine Woche benötigt. Im Gegensatz zur Repräsentanz einer ausländischen Gesellschaft wird bei der Gründung einer ukrainischen GmbH keine staatliche Gebühr erhoben.

An einer GmbH können sich sowohl natürliche, als auch juristische Personen, darunter auch ausländische natürliche und juristische Personen, als Gesellschafter beteiligen.

Für eine ukrainische GmbH ist kein Mindeststammkapital gesetzlich vorgesehen. Das Stammkapital kann aus Vermögens-, Sach- und Bareinlagen gebildet werden. Bei Stammeinlagen in Form von Vermögensgegenständen oder -rechten muss deren Wert ermittelt werden.

Im Gegenzug sind die Bareinlagen der Gesellschafter auf das Bankkonto der Gesellschaft zu überweisen.

Die Eintragung einer GmbH kann in elektronischer Form erfolgen und wird innerhalb eines Werktages abgewickelt.

Zu den Gesellschaftsorganen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehören die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (falls gebildet) und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft, sie bestimmt die Haupttätigkeiten der Gesellschaft und bestellt eine Geschäftsführung, die die laufende Tätigkeit der Gesellschaft besorgt.

Ein Geschäftsführer ist berechtigt, im Namen der Gesellschaft alle Verträge zu unterzeichnen. Daher ist bei der Bestellung des Geschäftsführers zu beachten, dass die Befugnisse des Geschäftsführers in der Satzung und im Arbeitskontrakt ausdrücklich festgelegt und eingeschränkt werden können, damit der Missbrauch von dessen Seite verhindert wird. Dabei kann bestimmt werden, dass z.B. einige Handlungen des Geschäftsführers einer schriftlichen vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Einschränkung der Vertretungsmacht des Geschäftsführers in der Satzung zählt zu den ins Handelsregister eintragungspflichtigen Tatsachen. Wenn die Einschränkungen der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers im Handelsregister eingetragen sind, so gilt das als Nachweis dafür, dass der Vertragspartner der Gesellschaft die Einschränkungen der Vertretungsmacht des Geschäftsführers kennen musste. Ein in Überschreitung der Befugnisse eines Geschäftsführers von diesem abgeschlossener Vertrag kann von einem Gericht für unwirksam erklärt werden.

Die Einschränkung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers kann auch durch die Verankerung eines Vier-Augen-Prinzips erfolgen. Das Vier-Augen-Prinzip ist in der Satzung der Gesellschaft durch die Einräumung einer zweiten Zeichnungsbefugnis für andere Mitglieder des geschäftsführenden Organs zu verankern. Empfehlenswert ist die Eintragung dieser Einschränkung ins Handelsregister.

Der Aufsichtsrat überwacht und regelt die Tätigkeiten des Geschäftsführers. Insbesondere können in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats folgende Fragen fallen: die Wahl des Geschäftsführers, die Aussetzung und Beendigung seiner Befugnisse, die Festlegung der Vergütung für den Geschäftsführer, u.a.

Man sollte auch nicht vergessen, dass die Gesellschafter einer GmbH das Recht haben, Gesellschaftervereinbarungen abzuschließen, in denen sie sich verpflichten, ihre Rechte und Befugnisse auf eine bestimmte Weise auszuüben oder deren Ausübung zu unterlassen. Darüber hinaus ermöglicht es eine Gesellschaftervereinbarung den GmbH-Gesellschaftern, eine Vielzahl von Fragen ihrer Beziehungen im Zuge der Gründung und der Ausübung der Geschäftstätigkeit einer GmbH nach eigenem Ermessen zu regeln.



DLF Legal Alert Neues GmbH-Gesetz

In diesem Legal Alert wird das im Jahr 2018 verabschiedete Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Ukraine analysiert. Es werden u.a. folgende Themen erläutert: Unternehmensführung, bedeutsame Rechtsgeschäfte, die Möglichkeit des Abschlusses von Gesellschaftervereinbarungen zwischen den GmbH-Gesellschaftern usw.

[Siehe DLF Legal Alert Neues GmbH-Gesetz.](#)

4.3. Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften

Ausländische Gesellschaften können bestimmte Tätigkeiten in der Ukraine ausüben, ohne eine juristische Person zu gründen. Solche Tätigkeiten werden durch Niederlassungen von ausländischen Gesellschaften in der Ukraine (sog. Repräsentanzen) im Namen der Muttergesellschaft, die sie vertreten, vorgenommen. Die Repräsentanz vertritt nur die Interessen des ausländischen Unternehmens und ist keine juristische Person. Das heißt, dass die Repräsentanz nur der unterstützenden Tätigkeit zugunsten des ausländischen Unternehmens nachgeht, kein eigenes Vermögen hat und nicht klagen oder verklagt werden kann. Die Repräsentanz übt keine selbständige Wirtschaftstätigkeit aus und handelt im Namen und als

Mehr als 90% der
Unternehmen
in der Ukraine
sind in der Rechtsform einer
GmbH gestaltet.

Vertreter der Muttergesellschaft.

Die Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften haben keine eigene Satzung, da sie als separate Einheiten von ausländischen Gesellschaften handeln. Ein Leiter der Repräsentanz handelt aufgrund einer von der ausländischen Muttergesellschaft erteilten Vollmacht. Aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, die Befugnisse eines Leiters einer Repräsentanz vor der Vollmachterteilung sorgfältig zu formulieren, um einerseits die Tätigkeit der Repräsentanz nicht zu blockieren, andererseits jedoch, um den Missbrauch der Vertretungsmacht seitens eines Leiters einer Repräsentanz auszuschließen.

Für eine ukrainische GmbH ist kein Mindeststammkapital gesetzlich vorgesehen.

Die Eintragung von Repräsentanzen erfolgt durch das Wirtschaftsministerium der Ukraine aufgrund einer entsprechenden Entscheidung innerhalb von 60 Werktagen. Die Bearbeitungsgebühr für die Eintragung einer Repräsentanz der ausländischen Gesellschaft in der Ukraine beträgt 2.500,- USD.

Die ausländischen Gesellschaften gründen ihre Repräsentanzen in der Ukraine hauptsächlich zum Zwecke der Ausübung von nicht kommerziellen Tätigkeiten, wie der Vertretung ihrer Interessen, der Datenerhebung, der Marktforschung oder dem Monitoring.

Die Eintragung einer Repräsentanz in der Ukraine nimmt Bezug auf die Firmierung und Verhältnisse der entsprechenden Muttergesellschaft. Wenn die Muttergesellschaft z.B. umfirmiert wird, ist diese Änderung entsprechend bei allen zuständigen ukrainischen Behörden anzumelden.

Eine Ausübung der Geschäftstätigkeit in der Form der Repräsentanz in der Ukraine ist nicht so populär, und zwar aus folgendem Grunde: die Registrierung ist langwierig und kostenaufwändig, es ist eine große Anzahl von Dokumenten zur Eintragung notwendig, die gesetzlichen Vorschriften sind unklar und es gibt keine Flexibilität.

4.4. Aktiengesellschaft

Eine andere Rechtsform, die die Teilhaber vor einer persönlichen Haftung für die Schulden der Gesellschaft schützt, ist die Aktiengesellschaft. Laut dem Ukrainischen Statistischen Amt sind in der Ukraine knapp 14.500 Aktiengesellschaften registriert. Es ist zu beachten, dass das Verfahren der Eintragung von Aktiengesellschaften komplizierter als das von GmbHs ist. Um eine Aktiengesellschaft zu gründen, müssen die Gründer eine Erklärung der Absicht darüber abgeben, dass sie eine Aktiengesellschaft errichten, Aktien zeichnen, eine Gründerversammlung einberufen. Es gibt viele obligatorische Besonderheiten für Aktiengesellschaften, wie z.B. das Mindestgrundkapital, das umgerechnet etwa 150.000,- EUR beträgt. Zum anderen ist die Eintragung und Einreichung von Berichten bei der Nationalen Kommission für Wertpapiere und den Effektenmarkt obligatorisch.

5

Arbeitsrecht

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Zum größten Potenzial der Ukraine gehören ihre Arbeitskräfte. Im Vergleich zu europäischen Ländern sind die Löhne in der Ukraine sehr niedrig (der monatliche Durchschnittslohn beträgt umgerechnet ca. 320,- EUR). Da die Präsenz von Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum in der Ukraine ständig ansteigt, ist es sehr wichtig, die geltenden Regelungen des ukrainischen Arbeitsrechts zu kennen.

Das ukrainische Arbeitsrecht ist relativ formalistisch und arbeitnehmerfreundlich. Das derzeit geltende Arbeitsgesetzbuch der Ukraine stammt noch vom Anfang der 1970er Jahre. Zwar wurde es seither zahlreich geändert, aber es ist unbestreitbar, dass es nicht mehr den Anforderungen einer Marktwirtschaft entspricht. Seit Jahren steht das Thema der Erneuerung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung auf der Tagesordnung. Es wird erwartet, dass das ukrainische Arbeitsgesetzbuch in der neuen Fassung verabschiedet wird, insofern wird die Regulierung der Arbeitsverhältnisse komplett geändert. Bis jetzt sehen die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Arbeitsrechts wie folgt aus.

5.1. Arbeitsvertrag

Das ukrainische Arbeitsrecht ist relativ formalistisch und eher arbeitnehmerfreundlich ausgelegt.

Das Dokument, das die Beziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber regelt, ist der Arbeitsvertrag. Im Arbeitsvertrag sollten folgende Punkte geregelt sein: die Arbeitsstelle, die Aufgaben, die Höhe der Vergütung, die Probezeit (falls vereinbart) sowie die Arbeitszeit und der Arbeitsort. In der Ukraine ist der Arbeitnehmer laut dem Arbeitsvertrag verpflichtet, den festgelegten Umfang der Arbeit auszuführen, und der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer dafür zu bezahlen.

Ein Arbeitsvertrag kann in der Ukraine sowohl

mündlich, als auch schriftlich abgeschlossen werden. Im ukrainischen Arbeitsgesetzbuch sind Fälle festgelegt, wann der Arbeitsvertrag ausschließlich in schriftlicher Form abgeschlossen werden kann.

Ein Arbeitsvertrag kann unbefristet abgeschlossen werden, oder aber auch befristet, wenn in Anbetracht des Charakters der Arbeit und der anderen Bedingungen, der Interessen des Arbeitnehmers oder für die Ausführung einer bestimmten Arbeit kein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

5.2. Arbeitskontrakt

Eine besondere Form des ukrainischen Arbeitsvertrages ist ein Arbeitskontrakt. Im Arbeitskontrakt können die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten der Parteien, die Vergütung und Arbeitsorganisation und die Kündigungsbedingungen durch eine Vereinbarung der Parteien bestimmt werden. Hier ist aber zu beachten, dass der Arbeitskontrakt keine Arbeitsbedingungen beinhalten darf, welche die Rechtsstellung des Arbeitnehmers im Vergleich zur geltenden Gesetzgebung der Ukraine verschlechtern. Derartige Vertragsbedingungen sind nichtig, z.B. eine vertragliche Verpflichtung eines Arbeitnehmers, während oder nach der Beendigung seiner Beschäftigung im Rahmen eines Wettbewerbsverbots nicht für einen Wettbewerber zu arbeiten, ist in der Ukraine nicht durchsetzbar.

Beim Abschluss eines Arbeitskontraktes mit einem Geschäftsführer ist besondere Vorsicht geboten.

Beim Abschluss eines Arbeitskontraktes mit einem Geschäftsführer ist besondere Vorsicht geboten. Es ist empfehlenswert, die Kündigungsbedingungen und die Bestimmungen über den «Goldenen Fallschirm» sehr genau zu beschreiben, weil sehr oft Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber, d.h. der Gesellschaft, und dem Geschäftsführer darüber entstehen. Es ist auch ratsam, im Arbeitskontrakt den Geschäftsführer dazu zu verpflichten, nach seiner Kündigung den Stempel, die Satzung sowie alle anderen Unterlagen, Zeugnisse oder Lizenzen, Schlüssel, Auto, Laptop usw. an die Gesellschaft oder an den neu bestellten Geschäftsführer innerhalb einer bestimmten Zeit zu übergeben. Ein weit verbreiteter Fehler besteht im Fehlen der Bestimmung über die Haftung des Geschäftsführers für die Verletzung dieser Pflicht in seinem Arbeitskontrakt. Wenn eine derartige Bestimmung in den Arbeitskontrakt nicht aufgenommen wurde und es zum Streitfall zwischen der Gesellschaft und dem Geschäftsführer bei dessen Kündigung kommt, kann der Geschäftsführer der Gesellschaft große Schäden zufügen, welche ihm in der Praxis aber schwer nachzuweisen sind.

5.3. Interne Arbeitsvorschriften

Das ukrainische Recht sieht vor, dass eine Reihe verbindlicher, beschäftigungsbezogener Regelungen von ukrainischen Unternehmen erlassen werden kann, darunter Tarifverträge, interne Arbeitsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften und einige anderen Compliance Vor-

schriften, abhängig von den Besonderheiten eines bestimmten Unternehmens.

Die wichtigsten Compliance Vorschriften sind die internen Arbeitsvorschriften, die vom Arbeitgeber und der Gewerkschaft des Unternehmens ausgehandelt und vom Arbeitskollektiv genehmigt werden. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen sich durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung der Inhalte der internen Arbeitsvorschriften bewusst sein. In der Praxis werden die internen Arbeitsvorschriften und die sonstigen internen Arbeitsrichtlinien des Unternehmens in schriftliche Arbeitsverträge einbezogen.

5.4. Probezeit

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages nach ukrainischem Recht kann von den Parteien eine Probezeit vereinbart werden, um die Qualifikation des Arbeitnehmers zu überprüfen.

Die Dauer der Probezeit darf nach ukrainischem Arbeitsrecht drei Monate nicht überschreiten. In einzelnen Fällen kann diese Frist mit der Zustimmung der Gewerkschaft auf sechs Monate verlängert werden. Falls der Arbeitnehmer nach Ablauf der Probezeit weiter im Unternehmen arbeitet, gilt er als eingestellt und kann nur auf allgemeiner Basis gekündigt werden.

5.5. Arbeitszeit

Nach ukrainischem Recht darf die gewöhnliche Dauer der Arbeitszeit eines Arbeitnehmers 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern darf die Arbeitszeit die gesetzlich festgelegten Werte nicht überschreiten. So dürfen Arbeitnehmer im Alter von 16 bis 18 Jahren sowie Arbeitnehmer, deren Aufgabenfeld besonders gesundheitsbelastende Tätigkeiten umfasst, nicht mehr als 36 Stunden pro Woche arbeiten.

In der Regel wird in der Ukraine eine fünftägige Arbeitswoche mit zwei arbeitsfreien Tagen festgelegt. In Ausnahmefällen, wenn die Einführung einer fünftägigen Arbeitswoche unzumutbar ist, kann eine sechstägige Arbeitswoche mit einem arbeitsfreien Tag bestimmt werden.

5.6. Arbeitslohn

Der Lohn, den der Arbeitgeber oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter an den Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit zahlt, ist nach ukrainischem Recht im Arbeitsvertrag zu bestimmen. Dabei darf die Höhe des Lohns nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen (der Mindestlohn im Jahr 2019 beträgt umgerechnet ca. 130,- EUR). Es muss allerdings angeführt werden, dass der Mindestlohn nur für eine einfache, unqualifizierte Arbeit bezahlt wird.

Die Auszahlung des Lohnes wird in der Ukraine in ukrainischer Währung durchgeführt. Die

Falls der Arbeitnehmer nach Ablauf der Probezeit weiter im Unternehmen arbeitet, gilt er als unbefristet eingestellt.

Auszahlung des Lohnes oder von Prämien an einen ausländischen Arbeitnehmer, mit dem ein Arbeitskontrakt abgeschlossen wurde, kann auch in ausländischer Währung erfolgen.

5.7. Urlaubsanspruch nach ukrainischem Arbeitsrecht

Arbeitnehmer haben nach ukrainischem Arbeitsrecht einen Anspruch auf Urlaub. Die Arbeitnehmer können sowohl Haupturlaub, als auch Zusatzurlaub beanspruchen. Ein jährlicher Urlaub wird den Arbeitnehmern in Höhe von mindestens 24 Kalendertagen zur Verfügung gestellt. Zusatzurlaub wird z.B. im Falle von besonders gesundheitsbelastenden oder physisch anspruchsvollen Tätigkeiten gewährt.

5.8. Kündigung eines Arbeitsvertrages

Das Verfahren zur Kündigung eines Arbeitsvertrages auf Initiative des Arbeitnehmers hängt in der Ukraine davon ab, ob der Vertrag über einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet abgeschlossen wird. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, einen unbefristet abgeschlossenen Arbeitsvertrag zu kündigen, wenn er das Unternehmen darüber zwei Wochen vorher in Kenntnis setzt.

Falls die Kündigung durch den Arbeitnehmer damit begründet wird, dass der Arbeitnehmer die arbeitsrechtlichen Verhältnisse nicht fortsetzen kann, so wird der Arbeitsvertrag innerhalb der von ihm angeführten Frist gekündigt.

Was die Kündigung durch den Arbeitgeber angeht, so sieht das ukrainische Recht ein Verzeichnis von Kündigungsgründen vor, wie z.B. Änderung der Produktion, Auflösung, Umwandlung, Nichtentsprechung des Kandidaten für seine Position usw.

Die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers darf im Normalfall 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Für den Geschäftsführer und seine Stellvertreter gibt es eine Reihe weiterer Kündigungsgründe, diese lauten folgendermaßen:

- einmalige grobe Verletzung der Arbeitspflichten durch den Geschäftsführer;
- schuldhafte Handlungen des Geschäftsführers, die eine verzögerte Auszahlung des Gehalts an Mitarbeiter verursacht haben;
- Nichterfüllung bzw. nichtgehörige Erfüllung der Arbeitspflichten des Geschäftsführers.

Man sollte jedoch beachten, dass jeder einzelne Kündigungsgrund ausdrücklich im Arbeitskontrakt erwähnt sein muss. Wenn ein Kündigungsgrund vorliegt und wenn die Gesellschafter die Kündigung des Geschäftsführers ordnungsgemäß beschlossen haben, muss der Geschäftsführer spätestens zwei Wochen vor dem Kündigungstermin davon in Kenntnis gesetzt werden.

In einem Arbeitskontrakt können vom Gesetz abweichende Kündigungsgründe vereinbart werden, z.B. Nichterfüllung der finanziell-wirtschaftlichen Ziele der Tätigkeit der Gesellschaft, die vom Arbeitgeber festgelegt sind; Nichterfüllung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, die in Übereinstimmung mit der Satzung und der geltenden Gesetzgebung der Ukraine gefasst wurden usw.

Der Eigentümer (Gesellschafter) des Unternehmens kann den Geschäftsführer ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist widerrufen. In diesem Fall gilt jedoch eine Abgangsschädigung in Höhe von mindestens 6 (sechs) durchschnittlichen Monatsgehältern.

In der Regel wird in der Ukraine eine fünftägige Arbeitswoche mit zwei arbeitsfreien Tagen festgelegt.

6

Beantragung einer Arbeitserlaubnis bzw. Aufenthaltsgenehmigung

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Die ukrainische Gesetzgebung enthält eine direkte zwingende Vorschrift, dass ausländische Staatsangehörige in der Ukraine ausschließlich aufgrund einer Arbeitserlaubnis eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen; diese ist die Grundlage für die Erlangung eines Visums des entsprechenden Typs, der Wohnsitzanmeldung und der Erstellung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung für die Ukraine bis zum Ablauf der Frist der Arbeitserlaubnis. Ausländer, die über eine permanente Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine verfügen, benötigen keine gesonderte Arbeitserlaubnis in der Ukraine, weil sie in Arbeitsverhältnissen die gleiche Rechtsstellung wie ukrainische Staatsangehörige genießen.

Weder Mitarbeiter von Repräsentanzen ausländischer Unternehmen in der Ukraine, noch Mitarbeiter, die Projekte einer internationalen technischen Arbeit umsetzen, brauchen eine Arbeitserlaubnis und sind somit von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Die Ukraine ist für viele ausländische Arbeitskräfte ein attraktiver Standort. Der ukrainische Gesetzgeber verbessert und vereinfacht ständig das Verfahren für die Erteilung der Arbeitserlaubnis und der Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer. Zum heutigen Tag ist das Verfahren einfach und unbürokratisch.

6.1. Arbeitserlaubnis in der Ukraine

Antragsteller einer Arbeitserlaubnis ist nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber, bei dem der Arbeitnehmer eine Mitarbeit anstrebt. Die Arbeitserlaubnis wird auch nicht auf den Namen des Arbeitnehmers, sondern

Ausländer, die über eine permanente Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine verfügen, benötigen keine gesonderte Arbeitserlaubnis.

auf den des Arbeitgebers ausgestellt. Diese bezieht sich ausschließlich auf eine konkrete Position.

Der Arbeitgeber muss folgende Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis in der Ukraine einreichen:

- notariell beglaubigte Kopie des Reisepasses des Ausländers mit einer Übersetzung in die ukrainische Sprache;
- ein Passbild des Arbeitnehmers aus dem Ausland;
- eine vom Arbeitgeber beglaubigte Kopie des Entwurfs des Arbeitsvertrages.

Es muss beachtet werden, dass der Arbeitgeber gemäß ukrainischer Gesetzgebung dem ausländischen Staatsangehörigen einen Mindestlohn zahlen muss:

- für ausländische Arbeitnehmer von Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützigen Organisationen sowie Bildungseinrichtungen: Zahlung einer Summe von mindestens fünf gesetzlichen Mindestlöhnen (der Mindestlohn in der Ukraine beträgt im 2019 4.173,- UAH, ungefähr 130,- EUR);
- für alle anderen Gruppen der ausländischen Arbeitnehmer: Zahlung einer Summe von mindestens zehn gesetzlichen Mindestlöhnen.

Gemäß ukrainischer Gesetzgebung gibt es spezielle Berufskategorien für ausländische Arbeitnehmer (z.B. IT-Spezialisten, Künstler, Gründer/Gesellschafter, Teilhaber oder Begünstigte der ukrainischen Gesellschaft, Absolventen der Top-100 der Weltrangliste der besten Universitäten), die nicht unter die Regel einer obligatorischen Zahlung von zehn gesetzlichen Mindestlöhnen fallen. Es ist jedoch erforderlich, dem Arbeitsamt bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis zusätzliche Angaben oder Unterlagen über jede Kategorie der Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über die Erteilung der Arbeitserlaubnis in der Ukraine ergeht innerhalb von sieben Werktagen. Die Arbeitserlaubnis selbst wird bis zu einem Jahr befristet erteilt. Für einige Kategorien der ausländischen Arbeitnehmer wird die Arbeitserlaubnis für eine dreijährige Frist erteilt. Nach ukrainischem Recht ist die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitserlaubnis nicht beschränkt, der Antrag auf Verlängerung muss aber 20 Kalendertage vor deren Ablauf gestellt werden.

Innerhalb von zehn Werktagen nach dem Beschluss über die Erteilung oder Verlängerung der Arbeitserlaubnis muss eine Bearbeitungsgebühr auf das Konto des ukrainischen Arbeitsamtes überwiesen werden. Innerhalb von sieben Tagen nach der Bezahlung wird die Arbeitserlaubnis erteilt und ausgegeben. Dabei beträgt die Bearbeitungsgebühr:

- für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis für 1-3 Jahre – umgerechnet ca. 350,- EUR;
- für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis für 6-12 Monate – ca. 230,- EUR;
- für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis für bis zu 6 Monaten – ca. 115,- EUR.

Mitarbeiter von
Repräsentanzen
ausländischer
Unternehmen in der Ukraine
brauchen keine Arbeitser-
laubnis.

Eine Arbeitserlaubnis kann aufgehoben werden; zu den Gründen dafür gehören unter anderem die Nichteinreichung einer Kopie des Arbeitsvertrages mit einem ausländischen Staatsangehörigen innerhalb von zehn Werktagen nach dessen Abschluss sowie das Inkrafttreten einer Gerichtsentscheidung über die Verurteilung des ausländischen Staatsangehörigen, die Auflösung des Arbeitsvertrages und die Tätigkeit des Ausländers in einem anderen Bereich als dem, der in der Arbeitserlaubnis bestimmt ist.

Wenn eine Gesellschaft einen Arbeitnehmer ohne eine gültige Arbeitserlaubnis in der Ukraine beschäftigt, droht ihr eine Geldbuße in Höhe von zwanzig gesetzlichen Mindestlöhnen (zurzeit umgerechnet ca. 2.600,- EUR).

6.2. Vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine

Ausländische Arbeitnehmer können sich in der Ukraine nach ihrer rechtmäßigen Einreise so lange aufhalten, wie es die Frist im Visum erlaubt. Sofern Ausländer visumfrei in die Ukraine einreisen dürfen, ist ein Aufenthalt in der Ukraine gestattet, der 90 Tage innerhalb von 180 Tagen dauert. Dies gilt u.a. auch für Staatsangehörige Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Ausnahmen können in internationalen Abkommen bestimmt sein.

Wer beabsichtigt, sich innerhalb von 180 Tagen länger als 90 Tage in der Ukraine aufzuhalten, muss eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, wobei unter einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung ein Rechtstitel verstanden wird, der es nicht-ukrainischen Staatsangehörigen erlaubt, sich für einen vorübergehenden Aufenthalt in der Ukraine zu befinden.

Für die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine müssen beim zuständigen Migrationsdienst folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antrag;
- Reisepass oder Personalausweis mit einem Visum der Kategorie D (ein langfristiges Visum, das in Konsulaten der Ukraine zu beantragen ist). Eine Kopie des Passes mit dem Visumvermerk sowie Kopie und Original der Migrationskarte (falls vorhanden);
- Kopie des Reisepasses mit notariell beglaubigter Übersetzung in ukrainische Sprache;
- Krankenversicherungsbescheinigung;
- vier Passbilder 3,5 x 4,5 cm auf Mattpapier;
- Steuernummer (falls vorhanden) – eine mit seiner Unterschrift beglaubigte Kopie;

Die Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis erfolgt innerhalb von 7 Werktagen.

- Quittungen zum Nachweis der Entrichtung der staatlichen Gebühr und der Bearbeitungsgebühr.

Weitere Unterlagen, die einzureichen sind, sind je nach Grund für die Beantragung der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine unterschiedlich: So muss z.B. eine Kopie der vom Arbeitsamt erteilten Arbeitserlaubnis eingereicht werden, wenn eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsaufnahme beantragt wird. Arbeitnehmer aus dem Ausland, die z.B. von einem Investor aufgrund eines Vertrages zur Produktionsverteilung eingestellt wurden, müssen eine Kopie des Vertrages zur Produktionsverteilung sowie des Arbeitsvertrages mit der Angabe der Position einreichen.

Der ukrainische Migrationsdienst stellt eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 15 Tagen nach der Antragstellung aus. Das Dokument muss persönlich abgeholt werden. Dabei wird ein entsprechender Vermerk des ukrainischen Migrationsdienstes über die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung im Passdokument eingetragen.

Wenn eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt worden ist, ist eine Registrierung unter der zuvor in den Unterlagen angegebenen Adresse in der Ukraine notwendig. Eine diesbezügliche Registrierung kann von dem Arbeitnehmer persönlich vorgenommen werden, sie kann aber auch von einem bevollmächtigten Vertreter des ausländischen Arbeitnehmers erfolgen.

Ausländische Staatsangehörige müssen sich innerhalb von zehn Tagen ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung unter der angegebenen Adresse registrieren; wenn diese Frist überschritten wird, muss mit einer Geldbuße gerechnet werden.

Die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung kann verweigert werden, so bspw. aus den folgenden Gründen: Gefährdung der öffentlichen Ordnung und nationalen Sicherheit sowie der Schutz der Gesundheit, Rechte und gesetzlichen Interessen der ukrainischen Bürger.

Eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine wird für ein Jahr erteilt und kann verlängert werden (um ein weiteres Jahr); wenn deren Verlängerung beantragt wird, müssen dieselben Unterlagen eingereicht werden, wie bei der vorherigen Beantragung. Dabei ist anzumerken, dass die Unterlagen für die Verlängerung der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung spätestens 15 Tage vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung einzureichen sind. Wenn diese Frist versäumt wird, müssen sich ausländische Personen von ihrem Wohnsitz abmelden und die Ukraine unverzüglich verlassen.

Für ausländische Arbeitnehmer, die in bestimmte Kategorien fallen, wird eine Arbeitserlaubnis mit dreijähriger Frist erteilt.



Steuerrecht

Mag. Dmitriy Sykaluk
Rechtsanwalt, Senior Associate
DLF Rechtsanwälte

Die Ukraine hat in den letzten Jahren wesentliche Reformschritte hinsichtlich eines vereinfachten und effizienteren Steuersystems unternommen. Vor allem ist auf die Neugliederung der verschiedenen Steuerarten hinzuweisen, dies wurden beispielsweise von 22 auf 9 reduziert, doch auch eine allgemeine Reduzierung der Steuerlast, die Transformation und Senkung des Sozialversicherungsbeitrags und die Reform der Erstattung der Umsatzsteuer wurden umgesetzt. Diese positiven Änderungen im Steuerwesen der Ukraine wurden auch international anerkannt. Als Bestätigung dafür gilt die verbesserte Platzierung der Ukraine im Doing Business-Rating.

Im heutigen, sich schnell ändernden und hoch wettbewerbsintensiven Wirtschaftsleben müssen Staaten beste Rahmenbedingungen für Geschäftsmöglichkeiten schaffen. Dabei sollten die Erfahrungen und die Ausrichtung der anderen Länder berücksichtigt werden. Reformenerfolge hängen maßgeblich von der effizienten Umsetzung von Wirtschaftsreformen ab; dabei spielt das Steuersystem eine zentrale Rolle. Wenn ein Land nicht in der Lage ist, wettbewerbsfähige Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen, kann es weder mit hochqualifiziertem Personal, talentierten Unternehmern, noch mit beachtlichen ausländischen Investitionen rechnen, denn diese werden sich nach besseren Geschäftsbedingungen umschaun. Die ukrainische Politik hat diese Faktoren erkannt und versucht nun, das ukrainische Steuerwesen weitergehend zu vereinfachen und für Geschäftsleute attraktiver zu machen.

Die positiven
Änderungen im
Steuerwesen der
Ukraine wurden auch interna-
tional anerkannt.

Zu den grundlegenden Aspekten, die ein ausländischer Investor beim Einblick in das ukrainische Steuerrecht berücksichtigen muss, gehört die Aufteilung des Steuersystems in das allgemeine und das vereinfachte Besteuerungsverfahren (Besteuerung von Unternehmen).

7.1. Allgemeines Besteuerungsverfahren

7.1.1. Körperschaftsteuer

Zu der wichtigsten Steuer im allgemeinen Besteuerungsverfahren gehört die Körperschaftsteuer. Steuerzahler der Körperschaftsteuer sind Unternehmen, die steuerliche Residenten in der Ukraine sind und die Einkommen sowohl in der Ukraine, als auch im Ausland erzielen. Steuerzahler der Körperschaftsteuer sind auch solche juristischen Personen, die zwar keine steuerlichen Einwohner (Residenten) in der Ukraine sind, die aber in der Ukraine Profite machen. Objekt der Besteuerung ist das Einkommen mit einer Herkunftsquelle aus der Ukraine oder aus dem Ausland. Die Besonderheit dieses Besteuerungssystems besteht darin, dass der Umfang des Gewinns durch eine Korrektur des finanziellen Ergebnisses vor Steuern aufgrund der Verluste festgesetzt wird.

Der Basissteuersatz der Körperschaftsteuer in der Ukraine ist fest und liegt gegenwärtig bei 18%. Die Fristen für die Entrichtung der Steuern hängen vom Jahreserlös ab, und zwar bezahlen Unternehmen, die einen Jahreserlös in Höhe von weniger als 20 Mio. UAH (ca. 650.000 EUR) erzielt haben, diese Steuer einmal im Jahr aufgrund ihrer Jahreserklärung. Unternehmen mit einem Jahreserlös von mehr als 20 Mio. UAH bezahlen die Körperschaftsteuer hingegen vierteljährlich.

7.1.2. Umsatzsteuer

Das hauptsächliche Kriterium einer obligatorischen Verpflichtung, sich als Umsatzsteuer-Zahler zu registrieren, ist die Summe der realisierten Operationen, der Lieferungen von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen, die mehr als 1 Mio. UAH (ca. 31.000 EUR) in dem Verlauf der letzten zwölf Monate beträgt. Sollte der Umfang der versteuerten Operationen 1 Mio. UAH nicht überschreiten, der Steuerzahler es aber als notwendig erachten, kann eine solche Registrierung auch freiwillig erfolgen.

Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%. Für die pharmazeutische Produktion beträgt der Umsatzsteuersatz 7%. Besonders ist hier, dass bei einer Ausfuhr von Waren jenseits der Grenzen des Zollterritoriums der Ukraine ein Umsatzsteuersatz angewandt wird, der Null beträgt.

Zu beachten ist auch, dass in der Ukraine ein öffentliches Einheitsregister für die Erstattung der Umsatzsteuer existiert, das von den Unternehmen in Anspruch genommen wird.

7.1.3. Besteuerung von Nichtresidenten

Die in der Ukraine erwirtschafteten Einkünfte von juristischen Personen, die Nichtresidenten sind, werden mit einem Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15% versteuert. Als Objekt der

Der Basissteuersatz der Körperschaftsteuer in der Ukraine

ist fixiert und liegt gegenwärtig bei 18%.

Besteuerung werden Einkünfte in der Form von Dividenden, Lizenzgebühren, Frachtgebühren, Einkünfte aus Engineering, Leasing- und Ratenzahlungen, Einkünfte aus dem Verkauf von unbeweglichem Vermögen, Wertpapieren und gesellschaftsrechtlichen Rechten, Einkünfte, die aus der Realisierung einer gemeinsamen Tätigkeit und einer Tätigkeit in der Sphäre der Unterhaltung erlangt worden sind, angesehen, sowie einige sonstige.

Aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland sind günstigere Bedingungen vorgesehen. Das Abkommen legt folgende Steuersätze fest:

- Dividenden 10% (ein ermäßigter Steuersatz von 5% ist anwendbar auf qualifizierte Eigentumsrechte eines ausländischen Gesellschafters in einer ukrainischen Gesellschaft);
- Zinsen 2/5% (der Steuersatz von 2% wird im Zusammenhang mit dem Verkauf gewerblicher, kaufmännischer oder wissenschaftlicher Ausrüstung oder Erbringung von Dienstleistungen angewendet, der Steuersatz von 5% wird in allen anderen Fällen angewendet);
- Lizenzgebühren 5%.

7.2. Vereinfachtes Besteuerungsverfahren

7.2.1. Einheitssteuer

Im Gegensatz zu dem allgemeinen Besteuerungsverfahren wird beim vereinfachten Besteuerungssystem eine Einheitssteuer angewandt, die von dem Gesamtbetrag der Einkünfte eines Unternehmens abgezogen wird. Das Ziel der Einführung des vereinfachten Besteuerungssystems ist es, die in der Ukraine tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen und die Buchhaltung solcher Unternehmen zu vereinfachen.

Die Höhe der Einheitssteuer wird aufgrund eines festen Satzes kalkuliert, der von der Eingruppierung des Steuerzahlers bestimmt wird. Die Zahlen und Fakten für die ersten beiden Gruppen sind für Kleinunternehmer mit bis zu zehn Arbeitnehmern interessant. Für die dritte Gruppe der Steuerzahler gilt z.B. ein Steuersatz in Höhe von 3% der Einkünfte (im Falle der Bezahlung der Umsatzsteuer) und 5% der Einkünfte (im Falle des Einschusses der Umsatzsteuer in den Umfang der Einheitssteuer). Dabei liegt die Höchstgrenze der Einkünfte pro Kalenderjahr bei 5 Mio. UAH (ca. 156.000 EUR).

Die vierte Gruppe ist für die landwirtschaftlichen Produzenten vorgesehen. Die Steuersätze hängen hier von der Kategorie der Böden ab.

In der Ukraine existiert ein öffentliches Einheitsregister für die Erstattung der Umsatzsteuer.

7.2.2. Landwirtschaftliche Produzenten

Landwirtschaftliche Warenproduzenten können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden, in der vierten Einheitssteuergruppe geführt werden. So z.B. jene juristischen Personen, deren landwirtschaftlicher Anteil der Produktion für das vorhergehende Steuerjahr mindestens 75% betrug, haben das Recht, die vierte Gruppe der Einheitssteuer auszuwählen.

Die Norm für die Beachtung eines Anteils von 75% der landwirtschaftlichen Produktion für das vorhergehende Steuerjahr erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Warenproduzenten, die gesetzlich festgelegten Kriterien entsprechen müssen.

Neu gebildete landwirtschaftliche Warenproduzenten können ab dem darauffolgenden Jahr Zahler der Einheitssteuer sein, wenn der Anteil der landwirtschaftlichen Warenproduktion, die im vorangegangenen Steuerjahr erlangt worden ist, 75% entspricht oder überschreitet.

7.3. Lohnsteuer und Sozialabgaben

7.3.1. Sozialversicherungsbeitrag

Zahler des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages sind Arbeitgeber, Einzelunternehmer und selbständige Personen. Der einheitliche Sozialversicherungsbeitrag liegt bei 22%. Dabei beträgt der maximale Umfang der Bemessungsgrundlage des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages 15 Mindestlöhne.

7.3.2. Einkommenssteuer

Zahler der Einkommenssteuer auf Einkünfte von natürlichen Personen sind natürliche Personen, und zwar sowohl Nichtresidenten in der Ukraine, als auch Residenten. Der Steuersatz für die Einkünfte von natürlichen Personen beträgt 18%. Bei der Auszahlung von Dividenden beträgt der Einkommenssteuersatz 5%.

Die Steuerbemessungsgrundlage der Einkommenssteuer enthält für die Residenten das allgemeine monatliche (jährliche) zu versteuernde Einkommen, die Einkünfte in der Ukraine, die zur Zeit deren Berechnung versteuert werden (Auszahlungen, Gewährungen), sowie die ausländischen Einkünfte. Für die Nichtresidenten enthält die Steuerbemessungsgrundlage der Einkommenssteuer das allgemeine monatliche (jährliche) zu versteuernde Einkommen aus Quellen aus der Ukraine und Einkünfte in der Ukraine, die zum Zeitpunkt deren Berechnung versteuert werden (Auszahlungen, Gewährungen).

Aufgrund des DBA zwischen der Ukraine und Deutschland sind günstigere Bedingungen vorgesehen.

Steuerzahler der Immobiliensteuer für Bauwerke sind natürliche und juristische Personen, darunter auch Nichtresidenten.

7.3.3. Militärabgabe

In der Ukraine wird zudem eine Militärabgabe erhoben – auch für Nichtresidenten. Diese Militärabgabe beträgt 1,5%. Durch die Militärabgabe werden die Einkünfte in der Form des Lohns, anderer Förderungs- und Kompensationszahlungen oder anderen Auszahlungen und Prämien, die dem Steuerzahler in Verbindung mit seinem Arbeitsverhältnis und aufgrund von zivilrechtlichen Verträgen berechnet (ausgezahlt oder gewährt) werden, versteuert.

7.4. Immobiliensteuer

Die Immobiliensteuer ist zwischen der Steuer für Bauwerke und Grundstücke zu unterscheiden.

Steuerzahler der Immobiliensteuer für Bauwerke sind natürliche und juristische Personen, darunter auch Nichtresidenten.

Der Steuersatz der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Bauwerken wird von den Organen der lokalen Selbstverwaltung festgesetzt. Dabei beträgt die maximale Höhe des Steuersatzes der Immobiliensteuer 1,5% der Höhe des Mindestlohns für einen Quadratmeter der allgemeinen Fläche einer Wohn- und einer Gewerbeimmobilie. Ein zusätzlicher Satz in Höhe von 25.000,- UAH gilt für Wohnungen mit einer Fläche von mehr als 300 m² und Häusern mit einer Fläche von mehr als 500 m².

Die Immobiliensteuer wird für jeden Quadratmeter der Fläche von Wohn- und Gewerbeimmobilien bezahlt. Die Eigentümer von Wohnungen von weniger als 60 m² und von Häusern von weniger als 120 m² (oder von Häusern und Wohnungen mit einer Gesamtfläche von bis zu 180 m²) sind von dieser Steuer ausgenommen.

Steuerzahler der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken sind natürliche und juristische Personen, darunter auch Nichtresidenten, die Grundstücke oder Bodenanteile in Besitz haben oder diese nutzen.

Der Steuersatz der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken wird von den Organen der lokalen Selbstverwaltung festgesetzt. Dabei darf der Steuersatz der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken 3% der Geldbewertung des Grundstücks nicht überschreiten. Für landwirtschaftliche Grundstücke und Grundstücke allgemeiner Nutzung

In der Ukraine wird eine Militärabgabe i.H.v. 1,5% erhoben – übrigens auch für Nichtresidenten.

liegt der maximale Steuersatz bei 1% der Geldbewertung. Für Grundstücke, die aufgrund von Pachtverträgen zwecks der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit ständig genutzt werden, darf der maximale Steuersatz 12% der Geldbewertung nicht überschreiten.

Der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken unterliegen Grundstücke und Bodenanteile, die sich im Besitz oder in der Nutzung befinden.



Steuern in der Ukraine 2019

In dieser Broschüre wird eine allgemeine Information über die Sätze, die Objekte und die Steuer- und Gebührenbemessungsgrundlagen geboten, darunter auch die Besonderheiten der Besteuerung der einzelnen Steuerzahler. Besonders berücksichtigt werden die Besonderheiten der Besteuerung von Nichtresidenten.

[Siehe Steuern in der Ukraine 2019.](#)

8

Markenschutz in der Ukraine

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Es ist fast eine Binsenweisheit, dass die Kaufentscheidungen der Verbraucher durch Schutzmarken und den Ruf dieser Schutzmarken beeinflusst werden. Schutzmarken sorgen für Wiedererkennungseffekte bei Kunden und setzen klare Unterscheidungsmerkmale gegenüber den Waren und Dienstleistungen von anderen Unternehmen. Schutzmarken verleihen den Unternehmen wichtige Wettbewerbsvorteile gegenüber No-Name-Produkten.

Ein gesetzlicher Schutz der eigenen Marke ist deshalb unerlässlich. Es kann aber vorkommen, dass nicht alle erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen korrekt durchgeführt werden – gerade in fremden Märkten. Ganz gemäß dem Sprichwort: "Wer in kleinen Dingen nicht sorgfältig ist, bringt die großen Vorhaben zum Scheitern!". Der Teufel steckt im Detail, und deswegen sollte man alle gesetzlichen Stolpersteine kennen, um Schritt für Schritt sein eigenes Geschäft zu schützen und zu erweitern. Dies gilt auch für den Markenschutz in der Ukraine.

8.1. Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ukraine hat wichtige internationale Abkommen im Bereich des geistigen Eigentums ratifiziert.

Die Grundprinzipien und die allgemeine Regulierung von Schutzmarken werden im ukrainischen Gesetz "Über den Schutz der Rechte an Marken für Waren und Dienstleistungen" (im Folgenden bezeichnet als "Markengesetz") festgelegt. Neben den Bestimmungen des Markengesetzes sind einige andere Aspekte zu Schutzmarken zu beachten: dies sind hauptsächlich verfahrenstechnische Aspekte der Schutzmarkenregistrierung, Regeln über die Ausarbeitung, Einreichung und Prüfung eines

Schutzmarkenantrags sowie die Bescheinigung der Ukraine über eine Marke für Waren und Dienstleistungen.

Am 16. Mai 2008 trat die Ukraine der Welt handelsorganisation (WTO) bei und ist seitdem Vertragspartei des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs-Übereinkommen). Die Ukraine hat wichtige internationale Abkommen im Bereich geistiges Eigentum ratifiziert, die nun in der Ukraine gelten, darunter das Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken, oder das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken. In den letzten Jahren wurden dank des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zudem viele Reformen, die auf den Schutz des geistigen Eigentums abzielen, durchgeführt.

Eine ukrainische
Markenbescheinigung ist 10 Jahre
lang gültig und kann für
jeweils weitere 10 Jahre
verlängert werden.

Deutsche Unternehmer sollten beachten, dass gemäß ukrainischer Gesetzgebung jede Person die Schutzmarke in ausländischen Gerichtsbarkeiten registrieren kann. Nach dem Madrider Abkommen ist der Antrag auf internationale Registrierung einer Marke über den IP-Dienst (ukrainischen Institut für gewerbliches Eigentum (Ukrpatent)) einzureichen. Interessanter ist folgendes: wenn die internationale Anmeldung einer Marke genehmigt wird, muss der IP-Dienst auch eine fachliche Prüfung nach ukrainischem Recht durchführen. Es kann vorkommen, dass nach dem Madrider Abkommen der Marke der Schutz gewährt wurde, sie aber dennoch gemäß der ukrainischen Gesetzgebung nicht geschützt wurde. Es lohnt sich immer zu überprüfen, ob eine Marke unter ukrainischem Recht gesetzlich geschützt ist.

8.2. Registrierung der Schutzmarken

Jede Person, die einen Rechtsschutz für die Schutzmarke erlangen möchte, muss eine entsprechende Anfrage zusammen mit den unterstützenden Unterlagen einreichen, um eine Marke im Staatlichen Markenregister der Ukraine zu registrieren.

Der Antrag besteht aus den folgenden Teilen:

- Antrag auf Eintragung einer Marke;
- Angaben zum Antragsteller;
- ein klares Bild einer Marke;
- Liste der Waren und Dienstleistungen, für die die Marke verwendet wird.

Die wesentlichen Schritte zur Registrierung einer Schutzmarke sind folgendermaßen:

- Einreichung der Anmeldung;
- Vorprüfung: die Formerfordernisse der Unterlagen werden gemäß dem Markengesetz geprüft;
- sachliche Prüfung: es wird die Identität von oder Ähnlichkeit mit anderen Schutzmarken geprüft;

- Eintragung der Marke und Ausstellung der Bescheinigung.

In der Regel dauert der Registrierungsprozess 12-14 Monate ab dem Datum der Antragstellung. Es gibt jedoch eine Option für die Schnellregistrierung, bei der die Marke innerhalb von 4-6 Monaten registriert wird.

Eine ukrainische Markenbescheinigung ist 10 Jahre lang gültig und kann für jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden.

8.3. Welche Marken sind nicht schutzfähig?

Marken sind nicht schutzfähig, sofern ein oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien greifen:

- Zeichen, die identisch oder mit folgenden Marken verwechslungsfähig sind: Marken, die früher in der Ukraine im Namen anderer registriert wurden; notorisch bekannte Marken; Handelsnamen, die in der Ukraine bekannt sind und Personen gehören, die vor Anmeldung einer Marke das Recht daran erworben haben; die qualifizierte Herkunftsangabe von Waren (einschließlich bei Weinen und Spirituosen);
- Zeichen, die gewerbliche Muster und Modelle abbilden, falls die Rechte daran anderen Personen in der Ukraine zustehen;
- Zeichen, welche die Titel wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Werke, die in der Ukraine bekannt sind, oder Zitate und Figuren daraus abbilden, sowie künstlerische Werke und Auszüge daraus, die ohne Einverständnis der Urheberrechtsinhaber oder ihrer Rechtsnachfolger angegeben werden;
- Zeichen, welche die Namen, Pseudonyme, Porträts und Faksimiles von in der Ukraine bekannten Personen ohne deren Einverständnis abbilden.

8.4. Schutzmarkenstreitigkeiten und faire Nutzung

Die Durchführung eines Vorverfahrens ist nach der ukrainischen Gesetzgebung nicht obligatorisch.

Der Inhaber der Schutzmarke kann vom Verletzenden verlangen, die Verletzung der geistigen Eigentumsrechte zu unterlassen und ihm jeglichen daraus entstandenen Schaden zu erstatten. Insbesondere hat der Inhaber das Recht, folgendes zu verlangen: die Rücknahme der Ware, der Produktverpackung, der Etiketten, der Abzeichen mit der illegal verwendeten Marken aus dem Verkehr, einschließlich des Verbots der Lagerung eines solchen Produkts und dem anschließenden Angebot zum Verkauf, Import und Export. Außerdem kann der Inhaber die Verwendung einer Marke durch andere während des Angebots und der Erbringung von Dienstleistungen verbieten, für

In den letzten Jahren wurden viele Reformen, die auf den Schutz des geistigen Eigentums abzielen, durchgeführt.

die die Warenzeichen eingetragen wurden, einschließlich der Verwendung der Marke in Geschäftsunterlagen oder in der Werbung und im Internet. Weiterhin kann er die Zerstörung bzw. Löschung jedweder Bilderzeugnisse solcher Marken verlangen.

Leider sind die Verletzenden nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge selten damit einverstanden, die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums in der Ukraine in außergerichtlichen Vergleichsvereinbarungen zu klären. Empfehlenswert ist für den Markeninhaber, sich vor der Einleitung eines Vorverfahrens, um das Sammeln von ausreichenden und aussagekräftigen Beweismitteln gegen

den Verletzenden zu kümmern, mit denen der Verstoß vor Gericht leichter bei erfolgloser außergerichtlicher Verfahrung zu beweisen wäre. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Durchführung eines Vorverfahrens nach der ukrainischen Gesetzgebung nicht obligatorisch ist; jede Person kann sich sofort an das Gericht wenden.

8.5. Wettbewerbsrechtliche Aspekte des Markenschutzes

Unter unlauterem Wettbewerb versteht man alle Handlungen im Wettbewerb, die dem Handel und anderen gerechten Tätigkeiten bei wirtschaftlichen Aktivitäten widersprechen. Unlauterer Wettbewerb in diesem Sinne umfasst beispielsweise auch: die Verwendung von Namen, Schutzmarken, Warenzeichen, Werbung, Verpackungen usw. ohne Zustimmung eines Inhabers, der zuvor solche Marken, ähnliche oder identische Marken verwendet hat. Daher besteht die Besonderheit des wettbewerbsrechtlichen Schutzes einer Schutzmarke darin, dass eine Person sie nicht auf der Grundlage der Schutzbescheinigung verwenden kann, sondern auf dem tatsächlichen Nutzungsprimat des Markeninhabers.

Die Verwendung unlauterer Wettbewerbspraktiken kann zur Verhängung einer Geldstrafe i.H.v. bis zu 5% des Jahresumsatzes der ganzen Gruppe führen.

Zu den Befugnissen des Antimonopolkomitees der Ukraine gehören:

- Feststellung der Tatsache des unlauteren Wettbewerbs;
- Beendigung des unlauteren Wettbewerbs;
- offizielle Widerlegung (auf Kosten des Verletzenden) von unwahren, unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Daten;

- Beschlagnahme von Waren unter der illegal verwendeten Marke.

Die Verwendung unlauterer Wettbewerbspraktiken kann zur Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 5% des Jahresumsatzes der ganzen Gruppe von Unternehmen, zu dem auch der Verletzende gehört, führen. Die Verjährungsfrist für unlauteren Wettbewerb beträgt drei Jahre ab dem Datum, an dem der Rechteinhaber von der Verletzung erfahren hat, oder im Falle eines andauernden Verstoßes – ab dem Datum des beendeten Verstoßes.



Trademark protection in Ukraine

In dieser Broschüre (auf Englisch) wird eine allgemeine Einführung des Schutzes von Schutzmarken in der Ukraine gegeben, einschließlich des Procederes und der Anforderungen für deren ordnungsgemäße Registrierung, möglicher Rechtsmittel zu deren Schutz, der Voraussetzungen deren rechtmäßigen Nutzens sowie der strafrechtlichen, kartellrechtlichen und zollrechtlichen Aspekte der Nutzung von Schutzmarken.

[*Siehe Trademark protection in Ukraine.*](#)

9

Anerkennung und Vollstreckung von deutschen Urteilen in der Ukraine

Andriy Navrotskyi, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte

Nach der Einleitung der Justizreform in der Ukraine hat die ukrainische Zivilprozessgesetzgebung zahlreiche Veränderungen und Neuerungen erfahren. Der ukrainische Gesetzgeber hat die bisherigen Regelungen der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Kraft gelassen, wobei einige rechtliche Aspekte nur in Verfahrensfragen geklärt wurden.

Der Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils wird von dem ordentlichen Gericht am Sitz des Schuldners verhandelt.

Nach den Regeln des allgemeinen Völkerrechts, insbesondere dem Prinzip der territorialen Integrität, ist grundsätzlich kein Staat verpflichtet, die Entscheidungen von Gerichten anderer Staaten auf seinem Territorium zu beachten oder sogar zu vollstrecken. Eine völkerrechtliche Pflicht zur Anerkennung und Vollstreckung des Urteils eines ausländischen Gerichts entsteht nur dann, wenn sich ein Staat dazu durch einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag verpflichtet hat.

Die Ukraine hat eine Reihe von internationalen Abkommen bzw. bilateralen völkerrechtlichen Verträgen ratifiziert, die das spezielle und in

meisten Fällen vereinfachte Anerkennungs- sowie Vollstreckungsverfahren vorsehen. Bei den Partnerstaaten mit bilateralen Völkerverträgen handelt es sich überwiegend um die GUS-Staaten (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), die baltischen Staaten und andere osteuropäische Länder. Zurzeit besteht weder zwischen der Ukraine und Deutschland, noch zwischen der Ukraine und der EU ein entsprechendes Abkommen, das die Fragen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Wirtschaftssachen regelt (wie z.B. die Verordnung Nr. 1512/2015 innerhalb der EU, die eine gegenseitige Anerkennung und Vollstreckbarkeit innerhalb der EU bestimmt).

9.1. Gegenseitigkeitsprinzip

In der Ukraine gelten für die Anerkennung und die Vollstreckung eines ausländischen Urteils die Regeln des Art. 462 der ukrainischen Zivilprozessordnung, der im Jahre 2010 eingeführt wurde und das Gegenseitigkeitsprinzip im ukrainischen Recht verankert hat. Die zeitliche Grenze für eine Anerkennung und eine Vollstreckung eines ausländischen Urteils sind drei Jahre nach Rechtskraft des Urteils, es sei denn, es handelt sich um Leistungen aus einem Dauerschuldverhältnis. Im letzteren Fall können Entscheidungen zur Zwangsvollstreckung innerhalb der ganzen Zeit des Vollstreckungsverfahrens zur Begleichung der Schulden für die letzten drei Jahre vorgelegt werden.

Der Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils wird von dem ordentlichen Gericht am Sitz des Schuldners verhandelt, oder wenn dieser in der Ukraine nicht existiert, bei dem Gericht, innerhalb dessen Bezirks Vermögenswerte des Schuldners liegen, in die vollstreckt werden soll. Ausgeschlossen ist die Vollstreckung solcher Urteile, die gegen das Prinzip der ausschließlichen Zuständigkeit der ukrainischen Gerichte ergangen sind. So sieht das Gesetz der Ukraine zum internationalen Privatrecht die ausschließliche Gerichtsbarkeit u.a. für die Fälle der Verhandlung in Sachen einer Immobilie, die sich in der Ukraine befindet, vor.

Das Gegenseitigkeitsprinzip wird nach der ukrainischen Zivilprozessordnung als Regelfall angenommen.

Das Gegenseitigkeitsprinzip besagt, dass angenommen wird, dass auch ukrainische Urteile in dem anderen Staat, d.h. in diesem Falle in Deutschland, vollstreckt werden können. Das Gegenseitigkeitsprinzip wird nach der ukrainischen Zivilprozessordnung dabei als Regelfall angenommen. Sie muss nicht mehr wie früher durch Bescheinigungen der jeweiligen Justizministerien im konkreten Fall nachgewiesen werden. Eine ähnliche Regel enthält auch § 328 Abs. 1 Ziffer 5 der deutschen Zivilprozessordnung, nach dem - neben den in den Ziffern 1 bis 4 genannten Fällen - eine Vollstreckung eines ausländischen Urteils nicht möglich ist, wenn die Gegenseitigkeit der Vollstreckung nicht gewährleistet ist.

9.2. Antragstellung auf die Anerkennung und Vollstreckung von deutschen Urteilen

Konkret müssen mit einem Antrag auf die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils bei dem zuständigen ukrainischen Gericht die nachfolgenden Unterlagen eingereicht werden:

- amtlich beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Urteils;
- Rechtskraftvermerk bzw. offizielle Urkunde, die die Rechtskraft des ausländischen Urteils nachweist (falls sich dies dem Urteil selbst nicht zu entnehmen ist);

- Nachweis darüber, dass die Partei, hinsichtlich deren die Entscheidung des ausländischen Gerichts getroffen wurde und die im Gerichtsverfahren nicht teilgenommen hat, über Termin und Ort der Gerichtsverhandlung ordnungsgemäß benachrichtigt wurde;
- wenn die Entscheidung schon vorher vollstreckt wurde, ein Nachweis, ab welchem Datum oder hinsichtlich welchen Teils die Entscheidung der Vollstreckung unterliegt; und
- Vollmacht des Vertreters des Klägers, wenn dieser Antrag von einem Vertreter gestellt wurde.

Alle Unterlagen müssen im Original oder in einer amtlich beglaubigten Kopie, jeweils mit einer Apostille bzw. einer Überlegalisierung, sowie mit einer amtlich beglaubigten ukrainischen Übersetzung, vorgelegt werden.

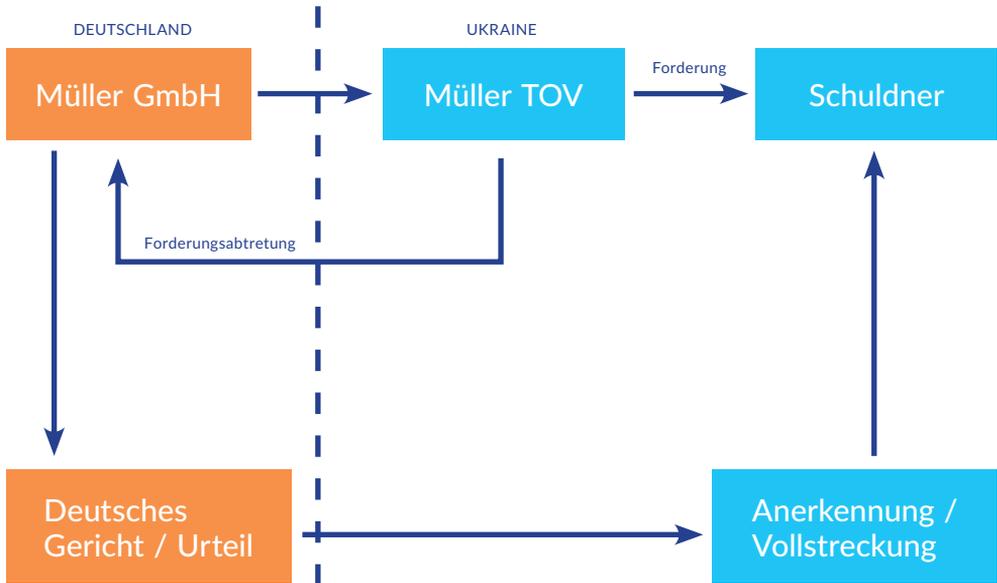
Wenn alle dieser Voraussetzungen gegeben sind, spricht das ukrainische Gericht dem ausländischen Urteil seine Anerkennung und seine Vollstreckbarkeit aus. Die eigentliche Vollstreckung erfolgt dann aber nach den ukrainischen Regeln.

9.3. Forderungsabtretung an eine deutsche Gesellschaft

Der unten geschilderte Weg ist noch eine zusätzliche Alternative zur Einreichung einer Klage vor ukrainischen Gerichten, bei denen u.a. nicht alle Beweismittel anerkannt sind, z.B. keine Emails. Ein deutscher Gläubiger macht seinen Anspruch vor einem deutschen Gericht geltend, wenn dessen Zuständigkeit gegeben ist oder dessen Zuständigkeit nicht bestritten wird; ggf. wird ein Anspruch, der innerhalb der Ukraine besteht, an eine deutsche (verbundene) Gesellschaft abgetreten und dann von dieser in Deutschland geltend gemacht.

Die Unterlagen müssen im Original oder in einer amtlich beglaubigten Kopie, jeweils mit einer Apostille bzw. einer Überlegalisierung vorgelegt werden.

Wenn ein rechtskräftiges Urteil in Deutschland erstritten worden ist, erfolgt die Anerkennung des deutschen Urteils in der Ukraine nach obigem Verfahren – und das ukrainische Erkenntnis- und Gerichtsverfahren ist umgangen. Allerdings erfolgt die eigentliche Zwangsvollstreckung des anerkannten Urteils nach dem ukrainischen Zwangsvollstreckungsrecht. Dieses kann auch durch eine Anerkennung nicht umgangen werden, wenn die Vermögensgegenstände, in die vollstreckt werden soll, in der Ukraine gelegen sind.



10

Lohnveredelung in der Ukraine

Mag. Dmitriy Sykaluk
Rechtsanwalt, Senior Associate
DLF Rechtsanwälte

Seit Jahren strebt die ukrainische Regierung danach, wirkungsvolle Lösungen zu finden, um die Effizienz der ukrainischen Wirtschaft zu steigern und Voraussetzungen für das weitere Wachstum zu schaffen. Die Suche nach solchen Lösungen ist keine einfache Aufgabe. Wichtig dabei ist, die Erfahrung der Länder miteinzubeziehen, die in der Vergangenheit eine ähnliche wirtschaftliche Ausgangsposition wie die Ukraine gehabt haben.

Die mittel- und osteuropäischen Mitglieder der Europäischen Union sind für die Ukraine in diesem Fall ein gutes Exempel. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Staaten ist zum Teil damit zu erklären, dass sie es in den Zeiten der Transformation ihrer Wirtschaft geschafft haben, den Export der Industrieerzeugnisse zu steigern, was im Gegenzug durch die zunehmende Integration in internationalen Versorgungsketten erreicht wurde.

Die Verarbeitungsindustrie wurde dabei zu einem großen Thema, denn es ist sehr schwer für einen Entwicklungsstaat, den Export hochtechnologischer Erzeugnisse aufzubauen, was aber durch Veredelung erreicht werden kann. Die Ukraine hat momentan alle Voraussetzungen dafür, die zunehmenden Investitionen in die Verarbeitungsindustrie für europäische Unternehmen zielgerichtet umzusetzen. Vor allem ist auf die relativ günstigen Arbeitskräfte, die vorteilhafte, an die Europäische Union angrenzende geographische Lage, das große logistische Potenzial, das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine und die günstigen Bestimmungen der ukrainischen Zollgesetzgebung hinzuweisen.

Die Einfuhr von Waren in die Ukraine zum Zwecke der Veredelung hat eine Reihe von Vorteilen, die vor allem mit der Modernisierung der Unternehmen sowie mit der besseren Verwendung der Arbeitskräfte und der Anlagen der Unternehmen verbunden sind. Das hat auch den Vorteil für die Ukraine, dass aufgrund der

Die Einfuhr von
Waren in die
Ukraine zum
Zwecke der Veredelung
hat eine Reihe von
Vorteilen.

Die Frist der Veredelung der Waren wird in jedem Einzelfall festgelegt, sie darf aber nicht länger als 1 Jahr betragen.

Verarbeitungsindustrie in Zukunft der Übergang zur eigenen Entwicklung und Produktion geschaffen werden kann.

Dabei ist anzumerken, dass für den Staat selbst solche Maßnahmen nur mit geringen Kosten verbunden sind. Dies liegt vorrangig daran, dass der Staat lediglich die gesetzlichen Regelungen und günstige Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit gewährleisten muss. Den Rest macht der ausländische Unternehmer selbst.

Die ukrainische Gesetzgebung hat die Bedingungen dafür geschaffen, dass ausländische Waren vorübergehend im Zollverfahren „Lohnveredelung“ für eine Dauer von bis zu einem Jahr ins Zollgebiet der Ukraine gebracht werden können. Die Überführung von Waren in dieses Zollverfahren erfolgt mit voller Befreiung von jeglichen Steuern und Zollabgaben, vorausgesetzt, die Veredelungserzeugnisse werden aus der Ukraine ausgeführt. Dabei unterliegen solche Waren keiner Zertifizierung.

10.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Lohnveredelung ist in der ukrainischen Gesetzgebung als Verfahren der Einfuhr von Rohstoffen für ihre weitere Verarbeitung in ein fertiges Produkt definiert. Dabei ist zu beachten, dass der vom Auftraggeber zwecks der Verarbeitung gelieferte Rohstoff in jeder Etappe der Bearbeitung mindestens 20% des Gesamtwertes der Fertigwaren betragen muss. Die Verlegung der Waren in das Zollverfahren „Lohnveredelung“ wird nur aufgrund einer entsprechenden Bewilligung zugelassen.

Der Antrag auf die Erteilung einer Bewilligung für die Lohnveredelung ist vom Eigentümer der Waren bei der Zollverwaltung zu stellen. Innerhalb von fünf Werktagen ist die Zollverwaltung verpflichtet, eine entsprechende gebührenfreie Bewilligung zu erteilen. Vor der Erteilung der Bewilligung, d.h. in der Regel in dem Antrag selbst, hat das Veredelungsunternehmen aber nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Infrastruktur sowie über die technologische Ausrüstung sowie Produktions- und Lagerungsräume verfügt. Für den Antragsteller besteht auch eine Möglichkeit festzustellen, ob es die Anforderungen eines besonderen Zollregimes für die Lohnveredelung erfüllt; zu diesem Zwecke kann es einen vorläufigen Beschluss der Zollverwaltung einholen.

Die ins Zollgebiet der Ukraine eingeführten zu veredelnden Waren und Veredelungserzeugnisse unterliegen einer Zollüberwachung.

Bei der Antragstellung auf die Erteilung der Bewilligung für die Lohnveredelung sind u.a. einzureichen:

- Außenwirtschaftsvertrag, der Angaben zum Ertragsumfang der zu veredelnden Ware, zum bestimmten Umfang der Arbeiten und zur Frist deren Ausführung beinhaltet;
- Veredelungsschema (dies gilt nicht für die Reparatur von Waren) mit Angaben zu allen Etappen der Bearbeitung bzw. Verarbeitung.

Die Frist der Veredelung der Waren wird in jedem Einzelfall festgelegt, sie darf aber nicht länger als ein Jahr betragen. Die Frist beginnt jeweils ab dem Tag der Einfuhr der zu veredelnden Ware ins Zollgebiet.

Die Anzahl der Verarbeitungsvorgänge bei der Lohnveredelung ist unbeschränkt. Die Veredelungsvorgänge können die eigentliche Verarbeitung der Ware (darunter auch deren Bearbeitung), Montage- bzw. Demontagevorgänge, die Verwendung einzelner Waren, die zum Herstellungsvorgang der Veredelungserzeugnisse beitragen bzw. diesen erleichtern, sowie die Reparatur von Waren (einschließlich deren Modernisierung, Eichung, Wiederherstellung und Regulierung) einschließen.

Die ins Zollgebiet der Ukraine eingeführten zu veredelnden Waren und Veredelungserzeugnisse unterliegen einer Zollüberwachung. Es wird u.a. kontrolliert, ob der Umfang der Ausbeute von Veredelungserzeugnissen mit den im Außenwirtschaftsvertrag angegebenen Mengen übereinstimmt. Bei komplizierten Verarbeitungsvorgängen können auch Gutachter eingeschaltet werden.

Das Unternehmen, dem die Bewilligung für die Lohnveredelung erteilt wurde, haftet für die Verletzung des Veredelungsverfahrens. Bei einem Gesetzesverstoß kann dem Unternehmen eine Geldstrafe auferlegt werden. Wenn das Unternehmen, das diese Bewilligung erhalten hat, die ukrainische Zollgesetzgebung nicht einhält, kann es zum Widerruf der Bewilligung kommen. In diesem Falle sind die bereits begonnenen Veredelungsvorgänge innerhalb einer zwanzigtägigen Frist ab dem Tag des Widerrufs der Bewilligung abzuschließen. Die Waren, die in das Zollregime für die Lohnveredelung eingeführt worden sind, sind innerhalb von 30 Tagen aus dem Zollgebiet auszuführen oder in ein anderes Zollregime zu versetzen. Wenn die bereits begonnenen Veredelungsvorgänge innerhalb der zwanzigtägigen Frist nicht ausgeführt werden können, ohne dass dabei die Waren oder die technologische Ausrüstung irreparabel beeinträchtigt werden, sind die Vorgänge in Übereinstimmung mit dem Veredelungsschema abzuschließen. Dann müssen die Veredelungserzeugnisse innerhalb der zehn darauffolgenden Tage ausgeführt bzw. in ein anderes Zollregime versetzt werden.

Die Überführung von Waren ins Zollverfahren „Lohnveredelung“ erfolgt mit voller Befreiung von jeglichen Steuern und Zollabgaben.

Die während der Veredelung verwendeten ukrainischen Waren bzw. Bestandteile werden bei der Ausfuhr von Veredelungserzeugnissen verzollt. Dabei kann die Ausfuhr von Veredelungserzeugnissen über eine andere Zollpassierstelle erfolgen. Dort wird bei der Ausfuhr der Waren auch das geleistete Pfand zurückgegeben.

10.2. Inanspruchnahme des Assoziierungsabkommens

Viele europäische Unternehmen versuchen die Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine zum eigenen Nutzen anzuwenden. Nach der Einfuhr in die Ukraine gehen die Unternehmen davon aus, dass der ukrainische Produktionspartner, für die Fertigteile, die zurück in die Europäische Union versandt werden, ein EUR1-Zeugnis beantragt, das die ukrainische Herkunft der Waren bestätigt. Aufgrund des Assoziierungsabkommens könnten solche Fertigteile als Waren der europäischen Herkunft weiter ins Ausland geliefert werden.

Dabei sollte man beachten, dass nicht alle Kaufteile, aus denen die Fertigprodukte in der Ukraine produziert wurden, den europäischen Ursprung haben, selbst wenn diese zuvor in die EU eingeführt und zolltechnisch erfasst wurden. Sollten Kaufteile aus einem Drittland stammen, werden sie in die Ukraine als Kaufteile mit dem Ursprung aus einem Drittland für die Veredelung eingeführt. Die Beantragung eines EUR1-Zeugnisses in der Ukraine und somit die Inanspruchnahme der Vorteile kann aber nur für Fertigprodukte aus Kaufteilen mit europäischem Ursprung erfolgen.

Bei der Versendung von Kaufteilen mit Ursprung aus einem Drittland, die nur für Veredelungen in die Ukraine und für den Export der Waren innerhalb von einem Jahr zurück in die EU gedacht sind, müssen keine Zollgebühren bezahlt werden. In diesem Fall werden die Fertigteile in der EU nicht als Waren mit europäischem Ursprung angesehen. Wird in der Ukraine das EUR1-Zeugnis beantragt, müssen die Zollgebühren für die Kaufteile mit dem Ursprung aus einem Drittland bezahlt werden. In diesem Fall liegen in der EU Fertigteile mit europäischem Ursprung vor.

Eine entsprechende gebührenfreie Bewilligung wird innerhalb von 5 Werktagen erteilt.



Werberecht

Mag. Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte

Wer ein Geschäft betreibt, ohne zu werben, ist, so sagt man, wie ein Mensch, der ohne Lächeln lebt. Heutzutage wird jeder von Werbung beeinflusst, die Wirkung von Werbung und Marketing ist unstrittig. David Ogilvy, eine Legende in der Werbebranche, hat einmal gesagt: „Was Sie in der Werbung sagen, ist viel wichtiger, als wie Sie es sagen“.

Content regiert die Welt – aber die Bewertung aller moralischen und ethischen Aspekte sind der erste Schritt bei der Frage, welche Werbung an den Verbraucher gelangen darf. Die Rolle des Anwalts bei der Bewertung von allen rechtlichen Risiken darf nicht unterschätzt werden. Hohe Geldstrafen können das Geschäft und den Ruf des Unternehmens schädigen. Daher sind vor allem alle rechtlichen Aspekte im Vorfeld der Bewerbung von Produkten in der Ukraine zu berücksichtigen.

11.1. Allgemeine Anforderungen an die Werbung

Zu den allgemein verbindlichen Grundsätzen für die Werbung zählen Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Authentizität sowie die Verwendung von Formen und Mitteln, die den Werbekunden nicht schaden. Unlautere Werbung, die in Form der Verbreitung irreführender Informationen oder unangemessener Vergleiche mit anderen Waren anderer Hersteller auftritt, ist verboten.

Werbeanzeigen dürfen weder Informationen noch Bilder enthalten, die gegen die allgemein anerkannten Regeln der Ethik, Moral oder Menschlichkeit verstoßen.

Die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren, Marken sowie andere Rechte des geistigen Eigentums, unter denen alkoholische Getränke und Tabakwaren hergestellt werden, Werbung für Waffen, Werbung für Dienstleistungen, die mit der Beschaffung des Geldes der

Knapp 30% der gesamten Werbung im ukrainischen Fernsehen umfasst Werbung für Arzneimittel und medizinische Produkte.

Bürger im Zusammenhang stehen, Werbung für Arbeitsvermittlungen, Werbung für Wertpapiere und Börsen und Werbung für Bauprojekte werden durch besondere Gesetze geregelt.

Es sei darauf hingewiesen, dass Vorschriften über unlautere Werbung für die Werbung für alle Waren/Dienstleistungen verbindlich sind. Das Verlassen des Rahmens der vom Wettbewerbsrecht gesetzten Spielregeln kann zu schwerwiegenden Folgen führen. Die Geldstrafen für unlauteren Wettbewerb könnten bis zu 5% des Gesamtwerts der jährlichen Umsatzerlöse der gesamten Unternehmensgruppe ausmachen, zu der der Rechtsverletzer gehört. Hohe Geldstrafen können zur Einstellung der Geschäftstätigkeit und bei einigen Unternehmen sogar zur Insolvenz führen.

11.2. Arzneimittelwerbung

Knapp 30% der gesamten Werbung im ukrainischen Fernsehen umfasst Werbung für Arzneimittel und medizinische Produkte. Bei privaten Sendern liegt der Anteil der Arzneimittelwerbung bei über 70%. Dies wird durch die Ergebnisse der ständigen Überwachung von Fernsehprogrammen durch den Nationalrat für Fernsehen und Rundfunk belegt. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums der Ukraine haben die Ukrainer im Jahr 2017 Arzneimittel im Wert von 70 Mrd. UAH gekauft, dies entspricht etwa 2,3 Mrd. EUR (im Jahr 2016 wurden Arzneimittel im Wert von 50,6 Mrd. UAH abgegeben). 50% davon zeigten keine klinische Wirksamkeit. Arzneimittelwerbung verleitet daher zur Eigenbehandlung, die äußerst gefährlich ist.

Die Kennzeichnung und Verpackung von Arzneimitteln muss bestimmte verpflichtende Angaben enthalten.

11.2.1. Anforderungen an die Kennzeichnung von Arzneimitteln

Die Werbung für Arzneimittel ist erlaubt, sofern die Arzneimittel ohne ärztliche Verschreibung abgegeben werden und nicht in die vom Gesundheitsministerium der Ukraine erstellte Liste von Arzneimitteln aufgenommen sind, für die ein Werbeverbot gilt. Die Anforderungen an die Kennzeichnung sind in der ukrainischen Gesetzgebung eindeutig festgelegt.

Die Kennzeichnung und Verpackung von Arzneimitteln muss folgende verpflichtende Angaben enthalten: Bezeichnung des Arzneimittels; Name und Anschrift des Herstellers; Eintragsnummer; Seriennummer; Anwendung; Dosis des Wirkstoffs in jeder Einheit und Anzahl der Einheiten in einer Packung; Haltbarkeit; Lagerbedingungen; Warnhinweise.

Auf der Außenverpackung von Arzneimitteln sind auch folgende Angaben in Brailleschrift (Reliefpunktschrift zum Schreiben und Lesen für Menschen mit Sehbehinderung) zu machen: Bezeichnung des Arzneimittels, Dosis des Wirkstoffs und die Dosierungsform.

11.2.2. Typische Verstöße

Das Kartellamt der Ukraine in seiner Eigenschaft als Kontrollbehörde bestimmt jährlich vorrangige Arbeitsbereiche, einschließlich der Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der Pharmaindustrie.

Unter den am meisten verbreiteten Verstößen bei der Herstellung von Werbematerialien für Medizinprodukte ist in der Praxis die Verwendung von Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf „Arzneimittelsicherheit“, „Wirksamkeit von Arzneimitteln“, „beste Qualität des beworbenen Arzneimittels“, „überlegen anderen Arzneimitteln“ usw. Solche Werbeformen und Werbeaussagen wie z.B. „Berste(r)...“, „Erste(r)...“, „Wirksamste(r)...“, „überlegen anderen“ sind unbedingt zu vermeiden. Die Verwendung solcher Werbeformen und Werbeaussagen ist unzulässig, es sei denn, der Werbetreibende ist in der Lage, diese Werbeformen und Werbeaussagen dokumentarisch nachzuweisen (z.B. mit einer unabhängigen Studie).

Z.B. verhängte das Kartellamt der Ukraine eine hohe Geldstrafe in Höhe von 1 Mio. UAH, dies entspricht etwa 33.000 EUR, gegen eines der 20 weltweit führenden Pharmaunternehmen aus Deutschland wegen unlauterer Werbung für ein Hustenmittel. Dem Kartellamt der Ukraine zufolge wurde beim Verbraucher der Eindruck erweckt, dass das Hustenmittel Atemwegsinfektionen heilt. In der Tat mildert es nur die Symptome bei einer Erkältung und wird verwendet, um Husten zu lindern. Diese Werbung enthielt irreführende Informationen für die Verbraucher und verdeckte, dass das Arzneimittel für eine große Anzahl von Verbrauchern klinisch unwirksam war.

11.3. Tabak- und Alkoholwerbung

Folgende Anforderungen an Alkohol- und Tabakwerbung sollten berücksichtigt werden:

- es gilt ein Werbeverbot für Tabak, Marken und andere mit Tabak im Zusammenhang stehende geistige Eigentumsrechte im Fernsehen und Rundfunk, in wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen, Bildungs-, öffentlich-politischen, literarischen und künstlerischen Veröffentlichungen, Veröffentlichungen für Kinder und Jugendliche, Veröffentlichungen für die Freizeit- und Freizeitorganisation, Sport sowie sonstige Veröffentlichungen, einschließlich aller Printmedien; Mittel der Innenwerbung; Werbung auf Verkehrsmitteln usw.;
- es gilt ein Werbeverbot für Alkohol, Marken und andere mit Alkohol im Zusammenhang stehende geistige Eigentumsrechte im Fernsehen und Rundfunk von 6 bis 23 Uhr, auf der ersten und letzten Seite von Zeitungen, auf den Titelseiten von Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen sowie in allen Veröffentlichungen für Kinder und Jugendliche, auf den für Kinder und Jugendliche geeigneten Seiten aller Printmedien; in allen Printmedien

Geldstrafen für unlauteren Wettbewerb können bis zu 5% des Gesamtwerts der jährlichen Umsatzerlöse der gesamten Unternehmensgruppe ausmachen.

(außer Fachpublikationen); auf den äußeren und inneren Oberflächen der öffentlichen Verkehrsmittel und U-Bahn; Außenwerbung usw.;

- es ist auch verboten, die Werbung für Tabakwaren und Alkohol in Printmedien und Veröffentlichungen, die für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren geeignet sind, zu platzieren; Bilder von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Tabak- und Alkoholwerbung zu verwenden; Tabakrauchen oder Alkoholkonsum in der Werbung darzustellen; in der Werbung den Eindruck zu erwecken, dass das Rauchen oder der Alkoholkonsum ein wichtiger Faktor für den Erfolg im Sport, in sozialen, sexuellen oder anderen Lebensbereichen ist; die Werbung für Tabakwaren und Alkohol in einer Bannmeile von 300 Metern um Kindergärten, Schulen bzw. andere Bildungseinrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besucht werden, zu platzieren; Werbung zu verwenden, die Bilder von Ärzten und anderen medizinischen Mitarbeitern sowie Personen enthält, deren Aussehen das Aussehen von Ärzten nachahmt.

In die Alkohol- und Tabakwerbung muss eine besondere Warnung vor Gesundheitsschäden aufgenommen werden. Gesundheitsbezogene Warnhinweise sollen mindestens 15% der Werbefläche einnehmen. Der Text der Warnhinweise muss schwarz sein, während der Hintergrund weiß sein muss.

11.4. Weit verbreitete Verstöße gegen Werbegesetze

Kreative Werbung kann die Menschen dazu bringen, mehr Geld auszugeben. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften können jedoch alle Erfolge des Unternehmens in einer Sekunde zunichtemachen. Um eine Werbung zu schaffen, die rechtmäßig, ethisch und moralisch ist, muss der Werbetreibende viele gesetzliche Anforderungen einhalten. Insbesondere sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- wenn das Werbematerial Informationen über den Ablauf der Werbekampagne und den Wettbewerb enthält, muss es auch Informationen (Bezeichnungen, entsprechende Mitteilungen usw.) über den Zeitpunkt und den Ort dieser Veranstaltungen sowie einen Verweis auf eine Informationsquelle enthalten, wo weitere Bedingungen der Werbekampagne festgelegt werden;
- die Angabe des Preises von Waren (Arbeiten, Dienstleistungen) im Werbematerial in UAH und Gegenwert in Fremdwährung oder in Fremdwährung ist nicht zulässig und wird als Verstoß angesehen;
- die Verwendung eines Bildes einer Person in der Werbung ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung ist verboten. Vor dem Erstellen einer Anzeige hat der Werbetreibende eine schriftliche Zustimmung von jeder Person einzuholen,

Solche Werbeformen und Werbeaussagen wie z.B. „Beste(r)...“ oder „überlegen gegenüber anderen“ sind unbedingt zu vermeiden.

deren Bild im Werbematerial verwendet wird;

- die Verwendung von fremden Marken ist verboten. Um die Marke eines Dritten im Werbematerial verwenden zu können, benötigt man zumindest eine schriftliche Zustimmung des Inhabers der Marke;
- die Verwendung gestohlener Fotos (Bilder von Gegenständen, Gemüse, Design usw.) in Werbematerialien ohne entsprechende Zustimmung ist nicht zulässig. In jedem einzelnen Fall wird eine Zustimmung benötigt, damit jedes einzelne Foto verwendet werden kann;
- die Angabe des falschen Ortes der Herstellung oder der falschen Eigenschaften eines Produkts ist verboten;
- die Verwendung der Bilder von Kindern, die Produkte, die ausschließlich für Erwachsene bestimmt sind, verbrauchen oder verwenden, ist nicht zulässig;
- es ist verboten, Informationen über ein Arzneimittel, welche die Entstehung oder Entwicklung von Angst vor einer Erkrankung oder einer Verschlechterung der Gesundheit aufgrund der Nichtverwendung des beworbenen Arzneimittels fördern, zu platzieren; Zusicherungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Eigen diagnose und Eigenbehandlung sind auch verboten;
- die Werbung muss in der ukrainischen Sprache erscheinen, usw.

Die Angabe des Preises von Waren in einer Fremdwährung ist nicht zulässig und wird als Verstoß angesehen.

11.5. Gesetzliche Verbesserungen

Derzeit schlägt das Gesundheitsministerium der Ukraine vor, die geltende ukrainische Gesetzgebung über Werbung zu ändern, und zwar neue Beschränkungen hinsichtlich der Werbeinhalte gemäß EU-Richtlinien einzuführen. Insbesondere ist ein Verbot von Links zur Werbung für die Krankheitsdiagnose oder Verordnung einer Behandlung per Telefon oder Internet sowie ein Verbot der Angabe darüber, dass Arzneimittel ausschließlich für die Behandlung von Kindern bestimmt sind, geplant. Darüber hinaus müssen Werbeinhalte mit den Gebrauchsinformationen übereinstimmen. Der Hauptzweck der gesetzlichen Verbesserungen ist die Kontrolle der Einhaltung der Verbraucherrechte sowie die Stärkung der staatlichen Kontrolle über den Inhalt und die Qualität der Arzneimittelwerbung.

12

Erneuerbare Energien in der Ukraine

Igor Dykunsyy, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte

Die Branche der alternativen Energien ist eine der schnellst wachsenden und für eine Investition attraktivsten Industriesektoren in der Ukraine. Zu erklären ist dies unter anderem mit den günstigen geographischen Bedingungen in der Ukraine, wo die Sonneneinstrahlung intensiver ist als in Deutschland. Die Windgeschwindigkeit in diesem osteuropäischen Land ist vergleichbar mit der in Deutschland, aber auch im Bereich Biogas verfügt die Ukraine über riesiges Potenzial, das zum Teil bereits erfolgreich realisiert wird.

Der günstige rechtliche Rahmen, der dank der Unterstützung von internationalen Organisationen mehr und mehr investorenfreundlich wird und somit den Tendenzen in der Welt entspricht, spielt bei der Ansiedlung ausländischer Investitionen in der Ukraine eine bedeutende Rolle. Als unbestreitbare Bestätigung dafür gilt die erfolgreiche Entwicklung dieses Sektors im letzten Jahr.

Einer der Treibkräfte des in den letzten Jahren verzeichneten Wachstums ist in erster Linie den geltenden Einspeisevergütungen zu verdanken, die in EUR fixiert sind, allerdings in ukrainischer Währung ausgezahlt werden. Dank der Subventionierung der Branche in der Anfangsphase ist es der Ukraine gelungen, einen Markt der erneuerbaren Energien zu schaffen, auf dem auch ausländische Investoren aktiv vertreten sind. Nun wird erwartet, dass die Einspeisevergütungen zum Teil mit Ausschreibungen ersetzt werden, ein entsprechender Gesetzesentwurf soll die Grundlage für die Durchführung von Ausschreibungen für „grünen“ Strom schaffen.

12.1. Degenwärtiger Stand der Branche

Eine wesentliche Erhöhung der Anzahl der in Betrieb genommenen Projekte der erneuerba-

Die Branche der alternativen Energien ist eine der attraktivsten Industriesektoren in der Ukraine für Investitionen.

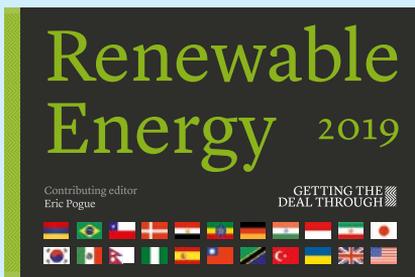
ren Energie konnte in den letzten 2-3 Jahren und besonders im vergangenen Jahr beobachtet werden. Im Jahre 2018 ist die insgesamt installierte Kapazität von erneuerbarer Energie um fast das Dreifache angestiegen und hat einen Wert von über 2100 MW erreicht (ausgenommen der Anlagen auf der Halbinsel Krim).

Projekte mit einer Gesamtkapazität von ca. 745 MW, meist im Bereich der Solar-, Wind- und Biogas-Energieanlagen, wurden im Jahre 2018 fertiggestellt. Die meisten dieser Projekte wurden von ausländischen Investoren oder unter ausländischer Beteiligung realisiert. Dabei spielen internationale Banken bei der Finanzierung von Projekten der erneuerbaren Energie in der Ukraine eine wichtige Rolle.

Pläne, Solar- und Windprojekte mit einer hohen Kapazität in der gesperrten Zone um das ehemalige Atomkraftwerk Tschernobyl zu errichten, stellen eine hervorragende Möglichkeit für ausländische Investoren dar und werden gerade umgesetzt. Das erste 1 MW Solarkraftwerk ist bereits in Betrieb genommen worden, und zwar unter Beteiligung eines deutschen Unternehmens.

Dieselbe (oder sogar eine höhere) Wachstumsrate für Objekte der alternativen Energien wird auch in diesem Jahr erwartet, weil viele Investoren beabsichtigen, ihre Projekte bis zum Ende des Jahres 2019 zu errichten und auch ans Netz anzuschließen, um sich die lukrativen Einspeisevergütungen rechtzeitig zu sichern.

Die Einspeisevergütung ist in EUR bis zum Jahre 2030 festgelegt, aber sie wird in der ukrainischen Währung ausgezahlt.



Renewable Energy in Ukraine 2019

Dieser Beitrag (auf Englisch), der für die internationale Forschungsplattform „Getting the deal through“ vorbereitet wurde, verschafft einen detaillierten Überblick über die wichtigsten Rechtsvorschriften, die den Ausbau erneuerbarer Energien in der Ukraine regeln.

[Siehe Renewable Energy in Ukraine 2019.](#)

Art	Leistung (kWh)	Datum der Inbetriebnahme (in EUR)				
		01.07.- 31.12.2015	2016	2017 - 2019	2020 - 2024	2025 - 2029
Solarenergie Freiflächen		0.1696	0.1599	0.1502	0.1352	0.1201
Solarenergie Dach bzw. Fassaden		0.1804	0.1723	0.1637	0.1475	0.1309
Windenergie, die mit Hilfe von Windrädern gewonnen wird	≤600	0.0582			0.0517	0.0452
	>600 - ≤2000	0.0679			0.0603	0.0528
	>2000	0.1018			0.0905	0.0792
Biomasse		0.1239			0.1115	0.0991
Biogas		0.1239			0.1115	0.0991
Wasserkraft	≤200	0.1745			0.1572	0.1395
	>200 - ≤1000	0.1395			0.1255	0.1115
	>1000 - ≤10000	0.1045			0.0942	0.0835
Erdwärme		0.1502			0.1352	0.1201
Solarenergie private Haushalte	<30	0.2003	0.1901	0.1809	0.1626	0.1449
Windenergie private Haushalte	<30	0.1163			0.1045	0.0932

12.2. Höhe der Einspeisevergütung

Über viele Jahre hat die Ukraine Anstrengungen unternommen, finanziell die Stromerzeugung aus alternativen Energiequellen zu stimulieren. Diese Stimulierung resultierte in einer Gesetzesbestimmung über die Einspeisevergütung, d.h. einer garantierten Verpflichtung des Staates, erzeugte „grüne“ Energie von den Produzenten von Energie aus alternativen Quellen abzukaufen.

Die Einspeisevergütung ist in EUR bis zum Jahre 2030 festgelegt, aber sie wird in der nationalen Währung, das heißt in UAH, ausgezahlt. Die Nationale Kommission für die Regulierung der Energie- und kommunaler Dienstleistungen rechnet die Einspeisevergütung jedes Vierteljahr

in die nationale Währung der Ukraine (UAH) um, und zwar auf der Basis des Durchschnitts des offiziellen Umtauschkurses für die letzten 30 Tage, der von der Nationalbank der Ukraine verkündet worden ist.

Alle erzeugte Energie, mit der Ausnahme der Energie für den persönlichen Gebrauch, soll nach der Einspeisevergütung gezahlt werden (außer für Hochofen- und Kokereigase; und für Wasserkraftwerke mit einer Kapazität von bis zu 10 MW).

Es ist die Verpflichtung des sogenannten „garantierten Käufers“ in der Ukraine, „saubere“ Energie zu kaufen, die zu der Einspeisevergütung produziert worden ist, ohne Rücksicht auf die installierte Kapazität oder das Einspeisungsvolumen.

Der Betrag für die Einspeisevergütungen hängt von dem Datum der Inbetriebnahme der Elektrizitätsanlage ab. Die jeweilige Einspeisevergütung für die verschiedenen Typen von erneuerbarer Energie ist in der Tabelle angeführt (in EUR).

12.3. Zuschlag zur Einspeisevergütung

Damit die Investoren Bestandteile der Anlage aus ukrainischer Produktion verwenden, wird ein entsprechender Zuschlag zur Einspeisevergütung gewährt, und zwar während der gesamten Förderungsdauer, wenn die Elektrizitätsanlagen bis zum 31. Dezember 2024 in Betrieb genommen wurden.

Wenn das Niveau der Nutzung von Ausrüstung aus ukrainischer Produktion mindestens 30% umfasst, beträgt die Höhe des Zuschlags zum „grünen“ Tarif 5%. Wenn der Umfang der Nutzung von Ausrüstung aus ukrainischer Produktion mindestens 50% beträgt, steigt der Zuschlag zum „grünen“ Tarif auf 10%.

Das Niveau der Nutzung von Ausrüstung aus ukrainischer Produktion bei Elektrizitätsanlagen, die Elektrizität aus alternativen Energiequellen produzieren, wird als Summe der entsprechenden Prozentsätze von bestimmten Elementen der Ausrüstung festgelegt. Das Gesetz enthält ein abschließendes Verzeichnis von bestimmten Ausrüstungsgegenständen, deren Verwendung für den Zuschlag zur Einspeisevergütung berechtigt. Die ukrainische Herkunft von Ausrüstungsgegenständen soll durch entsprechende Zertifikate bestätigt werden, die von der ukrainischen Handelskammer ausgestellt werden.

Allerdings muss angemerkt werden, dass der Zuschlag zur Einspeisevergütung nicht bei Elektrizitätsanlagen von privaten Haushalten anwendbar ist.

Im Jahre 2018 hat die insgesamt installierte Kapazität von erneuerbarer Energie einen Wert von über 2100 MW erreicht.

12.4. Private Haushalte

Gemäß der Staatlichen Agentur für Energieeffizienz und Energiesparen der Ukraine ist das Ansteigen von Solarpanels, die von privaten Haushalten installiert werden, noch ein Trend im Bereich alternativer Energien in der Ukraine.

Die meisten Projekte im Jahr 2018 wurden von ausländischen Investoren oder unter ausländischer Beteiligung realisiert.

Gemäß dem Gesetz sind private Haushalte berechtigt, Elektrizitätsanlagen mit einer Kapazität von bis zu 30 kW zu installieren und Elektrizität, die aus Quellen der Sonne oder des Windes produziert worden ist, in dem Umfang, der den monatlichen Verbrauch von Elektrizität von solchen privaten Haushalten übersteigt, zu dem Satz der Einspeisevergütung zu verkaufen.

12.5. Welche Trends werden für das Jahr 2019 erwartet?

Im Dezember 2018 hat das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet, wonach die Einfuhr von Ausrüstung für den Bau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen von der Einfuhrumsatzsteuer befreit wird. Darunter sind bestimmte Waren nach Warenkategorien gemäß der Ukrainischen Klassifikation von Waren für Außenhandeltätigkeit gemeint. Diese Steuerpräferenz gilt vorübergehend bis zum 31. Dezember 2022.

Mit dem gleichen Gesetz wurde die Zuweisung von Grundstücken für Anlagen der erneuerbaren Energien erheblich vereinfacht. Nun genügt es, wenn das bestehende Grundstück in die Kategorie „Flächen für Industrie, Verkehr, Kommunikation, Energiewirtschaft, Verteidigung sowie für andere Zweckbestimmung“ fällt. Mit dieser Gesetzesänderung wird der Bau von Anlagen der erneuerbaren Energien deutlich vereinfacht, da sie die Einbeziehung von lokalen Behörden bei der Erstellung der erforderlichen Dokumente verringert. Dadurch wird die Zeit bis zur Aufnahme von Bauarbeiten an EE-Anlagen verkürzt. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Errichtung und Inbetriebnahme von sog. „ready to build“-Solarprojekten in der Ukraine noch bis Ende 2019 sowie eine Sicherung von geltenden Einspeisevergütungen.

In diesem Jahr wird erwartet, dass die Förderung der EE-Branche seitens des ukrainischen Staates geändert oder modifiziert wird und dass die Ausschreibungen für Anlagen der erneuerbaren Energien ab einer bestimmten Größe eingeführt werden. Ende Dezember 2018 hat das ukrainische Parlament einen Gesetzesentwurf in erster Lesung verabschiedet, wonach die staatliche Förderung von Produzenten von Ökostrom auf Wettbewerbsbasis, nämlich durch die Einführung von Ausschreibungen und öffentlichen Vergaben, erfolgen soll.

Geplant ist, dass die Ausschreibungen für die Vergabe von Förderquoten ab dem 1. Januar

2020 eingeführt werden. Der Vorteil des neuen Förderungssystems im Vergleich zu dem bestehenden System der Einspeisevergütung besteht u.a. in einer längeren Förderungsdauer (20 Jahre nach Inbetriebnahme der EE-Anlage) sowie in einer garantierten Einspeisung des gesamten erzeugten Ökostroms zu einem Ausschreibungspreis.

Unter die Ausschreibungspflicht sollen EE-Anlagen mit folgender Leistung fallen:

- im Jahr 2020 – Windkraftanlagen mit einer Leistung über 20 MW und Anlagen, die Strom aus anderen EE-Quellen erzeugen, mit einer Leistung über 10 MW;
- in den Jahren 2021 und 2022 – Windkraftanlagen mit einer Leistung über 20 MW und Anlagen, die Strom aus anderen EE-Quellen erzeugen, mit einer Leistung über 5 MW;
- ab 2023 – alle Windkraftanlagen mit einer Leistung über 3 MW (außer denen mit einer Windturbine) und Anlagen, die Strom aus anderen EE-Quellen erzeugen, mit einer Leistung über 1 MW.



DLF Legal Alert Erneuerbare Energie in der Ukraine

In diesem Legal Alert werden die letzten Gesetzesänderungen erläutert, darunter auch die im Dezember 2018 eingeführte vorübergehende Einfuhrumsatzsteuerbefreiung der Ausrüstung für den Bau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Ferner wird ein Gesetzesentwurf zu Ökostrom-Ausschreibungen im Detail analysiert.

[Siehe DLF Legal Alert Erneuerbare Energie in der Ukraine.](#)

13

Kartellrecht in der Ukraine

Andriy Navrotskiy, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte

Die Ukraine hat, genauso wie andere europäische Länder, auf deren Territorium sich eine Marktwirtschaft entwickelt, kartellrechtliche Vorschriften und rechtliche Mechanismen in ihre Gesetzgebung aufgenommen. Ein wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbskontrolle ist die Tätigkeit des ukrainischen Kartellamtes hinsichtlich der Transaktionen im Bereich der Fusionen und Übernahmen sowohl in der Ukraine, als auch Transaktionen im Ausland, die den ukrainischen innerstaatlichen Markt beeinflussen können.

Verschmelzungen und Übernahmen unter Mitwirkung von ausländischen Gesellschaften, die einen Einfluss auf die Situation in der Ukraine haben, müssen allen in der Ukraine festgelegten Bestimmungen entsprechen. Auch die Gründung eines Joint Ventures mit einem ukrainischen Partner oder ein Erwerb / eine Veräußerung von Aktien bzw. Aktiva eines ukrainischen Unternehmens kann solch einen Einfluss begründen. Aber auch der Erwerb oder die Veräußerung eines einheitlichen Vermögenskomplexes in der Ukraine fällt sehr oft in den Geltungsbereich der ukrainischen Kartellgesetze.

Die Ukraine hat Regeln zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs in ihre Gesetzgebung aufgenommen.

13.1. Zusammenschlüsse

Gemäß Art. 22 des ukrainischen „Gesetzes betreffend den Schutz des Wettbewerbs von Unternehmen“ vom 11. Januar 2001 (nachfolgend auch „Wettbewerbsgesetz“ genannt) liegt ein Zusammenschluss in folgenden Fällen vor:

1. Zusammenschluss durch Neugründung (Aktiva und Passiva der verschmelzenden Unternehmen werden in ein neues Unternehmen eingebracht);
2. Zusammenschluss durch Aufnahme (ein Unternehmen übernimmt Aktiva und Passiva eines weiteren Unternehmens);

3. Erwerb der Kontrolle;
4. Erwerb der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle durch ein oder mehrere Unternehmen über die Gesamtheit oder Teile eines oder mehrerer anderer Unternehmen, insbesondere durch:
 - a) die Aktiva, d.h.:
 - mittelbarer oder unmittelbarer Eigentumserwerb von Aktiva in Form eines einheitlichen Vermögenskomplexes oder einer strukturellen Einheit eines Unternehmens, Abschluss von Miet-, Leasing-, Konzessionsverträgen;
 - Erhalt der Nutzungsrechte über Aktiva in Form eines einheitlichen Vermögenskomplexes oder einer Struktureinheit eines Unternehmens;
 - Erwerb auf eine andere Weise, einschließlich des Erwerbs der Aktiva eines Unternehmens in Liquidationsverfahren;
 - b) die Ernennung auf Schlüsselpositionen, d.h.:
 - Ernennung bzw. Wahl zum Aufsichtsrats-, Vorstandsvorsitzenden (Vorsitzenden eines anderen vergleichbaren geschäftsführenden Organs, Aufsichtsrats, wie z.B. Direktion), Stellvertreter einer Person, die bereits eine oder mehrere der genannten Positionen bei anderen Unternehmen bekleidet;
 - Schaffung der Situation, bei der mehr als die Hälfte der Posten des Aufsichtsrates, des Vorstandes, eines anderen vergleichbaren geschäftsführenden Organs oder Aufsichtsrats von zwei oder mehreren Unternehmen dieselben Personen bekleiden;
 - c) Gründung eines Unternehmens von zwei oder mehreren Unternehmen, das langfristig eine Geschäftstätigkeit selbstständig ausüben wird; dabei soll eine derartige Gründung nicht zur Abstimmung der Wettbewerbspolitik zwischen den gründenden Unternehmen oder zwischen den gründenden und dem gegründeten Unternehmen führen;
 - d) unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb oder Erlangung der Nutzungsrechte auf Anteile (Aktien, Geschäftsanteile) auf eine andere Weise, was die Erreichung von mindestens 25% oder 50% der Stimmen im obersten Leitungsorgan eines bestimmten Unternehmens sichert.

**Zusammen-
schlüsse
müssen vorab
vom Kartellamt der
Ukraine genehmigt
werden.**

Die Anmeldung des Zusammenschlusses erfolgt in Form des Anmeldeantrages, der mit entsprechenden Anlagen beim Kartellamt eingereicht wird.

13.2. Welche Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kartellbehörden der Ukraine?

Die Erforderlichkeit der Genehmigung des Zusammenschlusses durch das Kartellamt kann sich aus den Aktiva oder/und dem Umsatz der

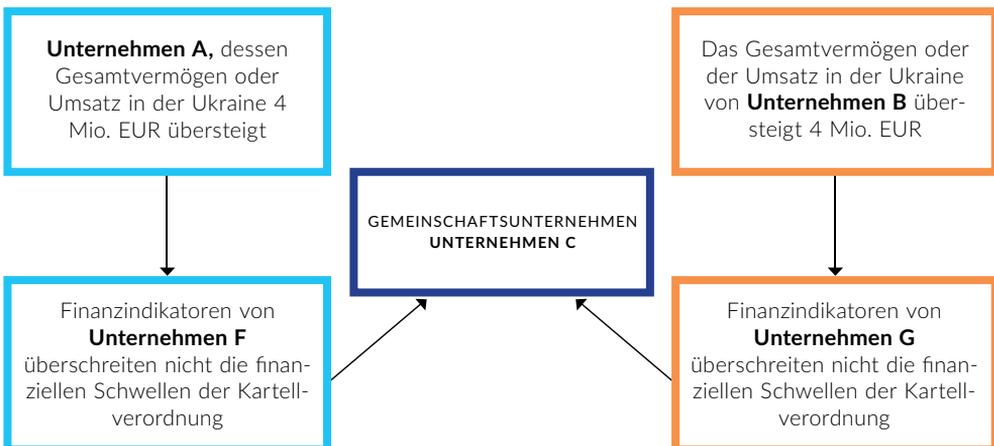
beteiligten Unternehmen ergeben.

Das Wettbewerbsrecht der Ukraine betrachtet die oben genannten Ereignisse als wirtschaftliche Konzentration, die Auswirkungen auf den Wettbewerb haben kann. Wirtschaftliche Konzentrationen müssen vorab vom Kartellamt der Ukraine genehmigt werden. Die nachstehenden in Artikel 24 des Wettbewerbsgesetzes festgelegten Schwellenwerte sind in folgenden Fällen erfüllt:

l) (1) der Buchwert der Vermögenswerte der Teilnehmer oder der Gesamtwert des Umsatzes der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Kontrollbeziehungen übersteigt 30 Mio. EUR für das vorangegangene Geschäftsjahr und (2) die Summe der Vermögenswerte oder des Umsatzes unter Berücksichtigung der Kontrollbeziehungen (siehe Schema 1) von mindestens zwei Teilnehmern liegen über 4 Mio. EUR

Schema 1

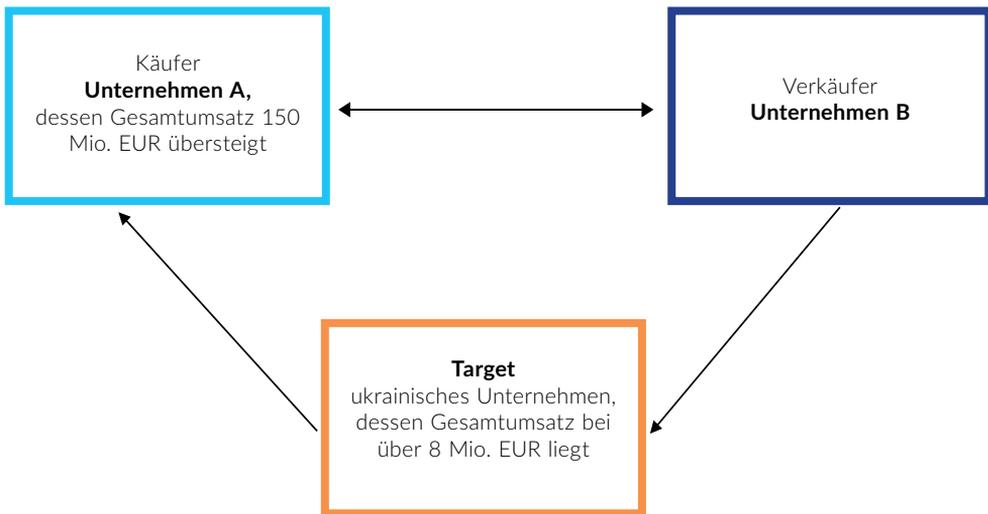
Finanzkennzahlen (Vermögenswerte oder Umsatz) von Unternehmen A (Unternehmen A + Unternehmen F) zusammen mit Unternehmen B (Unternehmen B + Unternehmen G) überschreiten 30 Mio. EUR



II) mindestens einer der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Kontrollbeziehungen verzeichnete einen Umsatz in der Ukraine im vorangegangenen Geschäftsjahr (1) mehr als 8 Mio. EUR und (2) der Gesamtumsatz eines anderen Teilnehmers unter Berücksichtigung der Beziehungen von Kontrolle übersteigt für das vorangegangene Geschäftsjahr 150 Mio. EUR (in der Ukraine und/oder weltweit) (siehe Schema 2)

Schema 2

Der Kaufvertrag zwischen Unternehmen A und Unternehmen B bezieht sich auf die Anteile von Unternehmen C



13.3. Was gilt als ein am Zusammenschluss beteiligtes Unternehmen?

Gemäß Art. 23 des Wettbewerbsgesetzes gelten als am Zusammenschluss beteiligte Unternehmen:

- das Unternehmen, bezüglich dessen Erwerb (Verschmelzung durch Neugründung, Verschmelzung durch Aufnahme) der Zusammenschluss erfolgt;
- das Unternehmen, das die Kontrolle über ein anderes Unternehmen erwirbt oder den Erwerb der Kontrolle beabsichtigt sowie das Unternehmen, das sich unter solcher Kontrolle befindet bzw. befinden wird;
- das Unternehmen, dessen Aktiva (Vermögen), Anteile (Aktien, Geschäftsanteile) oder Nutzungsrechte (durch Miet-, Leasing-, Konzessionsvertrag) an diesem Vermögen erworben werden sowie dessen Käufer (Erwerber);
- das Unternehmen, das der Gründer eines neugegründeten Unternehmens ist oder

der Gründer dieses Unternehmens beabsichtigt zu werden. Tritt ein Staatsorgan, Organ der örtlichen Selbstverwaltung, Organ der administrativ-wirtschaftlichen Kontrolle als Gründer des neuen Unternehmens auf, so ist als der Beteiligte am Zusammenschluss das Unternehmen anzusehen, dessen Aktiva (Vermögen), Anteile (Aktien, Geschäftsanteile) ins Stammkapital des neugegründeten Unternehmens eingebracht werden;

- natürliche und juristische Personen, die mit den vorgenannten am Zusammenschluss Beteiligten durch die Kontrolle verbunden sind, aufgrund derer diese natürlichen und juristischen Personen sowie mit ihnen verbundene am Zusammenschluss Beteiligte als eine Unternehmensgruppe angesehen werden können.

13.4. Anmeldeverfahren

13.4.1. Zuständiges Amt

- a) das Antimonopolkomitee der Ukraine (Kartellamt)

Der anmeldungspflichtige Zusammenschluss muss beim Kartellamt der Ukraine frist- und formgemäß von den Beteiligten, einem der Beteiligten oder deren Vertretern angemeldet werden.

Das Kartellamt der Ukraine gilt als zentrales Organ in der Struktur der Staatsorgane, die für die kartellrechtlichen Angelegenheiten zuständig sind. Das Kartellamt setzt sich aus zehn Staatskommissaren und dessen Vorsitzendem zusammen. Das Antimonopolkomitee der Ukraine hat seinen Sitz in Kyiv und verfügt über ein Netz von territorialen Abteilungen in allen Regionen der Ukraine.

- b) administrative Kommission des Antimonopolkomitees der Ukraine

Die Administrative Kommission des Antimonopolkomitees setzt sich in der Regel aus drei Staatskommissaren zusammen und wird eingesetzt, wenn bei der Sitzung des Kartellamtes als kollektivem Organ das Quorum für die Beschlussfassung nicht erreicht wird (z.B. durch Beurlaubung, Krankheit der Staatskommissare).

13.4.2. Anmeldeantrag

Die Anmeldung des Zusammenschlusses erfolgt in Form des Anmeldeantrages, der mit entsprechenden Anlagen beim Kartellamt eingereicht wird. Das Wettbewerbsgesetz und die „Verordnung über die Antragstellung auf Erteilung einer vorläufigen Freigabe hinsichtlich des Zusammenschlusses von Unternehmen“

Wenn vom Kartellamt innerhalb der 30-Tage-Frist keine schriftliche Entscheidung ergeht, so gilt der Zusammenschluss als freigegeben.

beinhalten eine Liste von Informationen, die bei der Anmeldung des Zusammenschlusses beim Kartellamt mitzuteilen sind.

13.4.3. Etappen des Anmeldeverfahrens und Fristen

Das Anmeldeverfahren besteht aus sechs Schritten, die auch ihre eigenen Fristen haben, darunter:

1. Vorprüfung der eingereichten Unterlagen;
2. Prüfung des Zusammenschlusses aufgrund der mit dem Antrag mitgeteilten Informationen;
3. Hauptprüfverfahren;
4. Vorprüfung der eingereichten Unterlagen;
5. innerhalb von 15 Tagen nach dem Eingang des Anmeldeantrages prüft das Kartellamt die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen;
6. befindet das Kartellamt die eingereichten Unterlagen für unvollständig, unterrichtet es darüber den Antragssteller und bietet ihm an, innerhalb einer bestimmten Frist die fehlenden Informationen nachzureichen.

Die Anmeldegebühr für die Freigabe des Zusammenschlusses beträgt umgerechnet ca. **670,- EUR.**

Wird innerhalb der 15-Tage-Frist vom Kartellamt keine Benachrichtigung bezüglich des Antrages erhalten, so gilt der Anmeldeantrag als vom Kartellamt angenommen.

13.4.4. Prüfung des Zusammenschlusses

Im Falle der Annahme des Anmeldeantrages ist das Kartellamt verpflichtet, innerhalb einer 30-Tage-Frist den Zusammenschluss freizugeben.

Der Zusammenschluss wird vom Antimonopolkomitee der Ukraine oder von der administrativen Kommission des Antimonopolkomitees aufgrund der entsprechenden schriftlichen Entscheidung freigegeben.

Erght vom Kartellamt innerhalb der 30-Tage-Frist keine schriftliche Entscheidung, so gilt der Zusammenschluss als freigegeben. Findet das Kartellamt während der 30-Tage-Frist, dass aufgrund des Vorliegens der Gründe für das Zusammenschlussverbot eine weitere Prüfung erforderlich ist, so ist das Kartellamt verpflichtet, das Hauptprüfverfahren einzuleiten.

13.4.5. Hauptprüfverfahren

Das Kartellamt unterrichtet schriftlich den Antragsteller (das am Zusammenschluss beteiligte

Unternehmen) über die Einleitung des Hauptprüfverfahrens zusammen mit der schriftlichen Anfrage bezüglich der Zusatzinformation über den Zusammenschluss.

Da die dreimonatige Frist, die das Kartellamt gesetzlich für das Hauptprüfverfahren hat, erst nach dem Eingang der vom Kartellamt angefragten Informationen zu laufen beginnt, ist in diesem Fall anzuraten, die angefragten Informationen schnellstmöglich und im vollen Umfang dem Kartellamt vorzulegen.

Die Höhe der Bußgelder für den Vollzug des nicht freigegebenen Zusammenschlusses kann bis zu 5% des Gesamtbetrags der Umsatzerlöse betragen.

Ferner ist zu bemerken, dass der Verlauf der dreimonatigen Frist von der vom Kartellamt eingeleiteten Expertise abhängen kann (die Frist wird für die Dauer der Expertise unterbrochen). Aus diesem Grund ist es anzuraten, dem Experten die volle Unterstützung und Information zur Verfügung zu stellen, damit die Expertise zügig abgeschlossen werden kann.

Sollte innerhalb der dreimonatigen Frist keine Entscheidung hinsichtlich des Zusammenschlusses ergehen, gilt dies als Freigabe des Zusammenschlusses.

Nach dem Beenden des Hauptprüfverfahrens entscheidet das Antimonopolkomitee der Ukraine als kollegiales Organ über die Freigabe oder das Verbot des Zusammenschlusses.

13.4.6. Anmeldegebühren

Das Wettbewerbsgesetz sieht folgende Anmeldegebühren für die Antragstellung vor:

a) 880 Steuerfreibeträge (1 Steuerfreibetrag gleicht 17,- UAH), somit UAH 14.960,- (ca. 490,- EUR) für die Ausstellung eines vorläufigen Gutachtens durch das Kartellamt;

Wendet sich der Antragsteller nach dem Erhalt des vorläufigen Gutachtens ans Kartellamt mit einem ordentlichen Antrag auf Freigabe des Zusammenschlusses, wird die entrichtete Gebühr i.H.v. UAH 14.960,- auf die entsprechende Gebühr für die Erteilung der Freigabe des Zusammenschlusses angerechnet.

b) 1200 Steuerfreibeträge, somit UAH 20.400,- (ca. EUR 670,-) für die Freigabe des Zusammenschlusses.

Sollte der Zusammenschluss vom Kartellamt untersagt werden, wird die Gebühr nicht zu-

rückbezahlt. Die Gebühren sind vor der Antragstellung auf das Konto des Kartellamtes zu entrichten.

13.5. Sanktionen für die Verletzung der Anmeldungspflicht

Wenn eine Transaktion, die einer Freigabe durch das Kartellamt bedarf, diesem gegenüber nicht angezeigt wird, so wird diese Transaktion automatisch als Verletzung des Wettbewerbsrechts angesehen. Wenn das Kartellamt dies herausfindet, so kann es dem Käufer Bußgelder auferlegen. Beim Vollzug des anmeldungspflichtigen Zusammenschlusses ohne Freigabe des Kartellamts, beläuft sich die Höhe der Bußgelder bis zu 5% des Gesamtbetrags der Umsatzerlöse des Teilnehmers/Unternehmens (mit Kontrollverhältnissen) im letzten Geschäftsjahr, wenn die Einholung einer solchen Freigabe erforderlich gewesen wäre.

Wenn das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr keinen Umsatz erzielt hat oder wenn es auf die Anfrage des Kartellamts die Information über die finanziellen Ergebnisse nicht vorlegt, so wird ein Bußgeld in Höhe von bis zu 20.000 Steuerfreibeträgen (340.000 UAH, entspricht ca. 12.000 EUR) auferlegt.



M&A-Transaktionen in der Ukraine Kartellrechtliche Aspekte

In dieser Broschüre werden die rechtlichen Grundlagen des Funktionierens des Systems der kartellrechtlichen Kontrolle, d.h. der Kontrolle über die wirtschaftliche Konzentration in der Ukraine, beschrieben, insbesondere die Struktur, die Funktionen und die Prinzipien der Tätigkeit der kontrollierenden Organe, die Schwellenwerte für die Durchführung einer solchen Kontrolle, die Verantwortlichkeit für die Verletzung der kartellrechtlichen Gesetzgebung, etc.

[Siehe M&A-Transaktionen in der Ukraine Kartellrechtliche Aspekte.](#)

14

Fazit: Gestaltung des Markteintritts in der Ukraine

Matthias Bianchi
Referent Wirtschaft und Politik
Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e.V.

Rund 8% aller deutschen kleinen und mittleren Unternehmen erzielen derzeit Umsätze auf außereuropäischen Märkten. Im Fokus stehen dabei natürlich oftmals die großen nicht-europäischen Handelspartner – allen voran China, die USA oder Japan. Doch auch auf Märkten in direkter geographischer Nachbarschaft zur Europäischen Union bieten sich spannende Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen.

Spannende Perspektiven bietet u.a. die Ukraine. Seit 2004 wurde im Zuge der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Land im Osten des europäischen Kontinents intensiviert. Die Ukraine befindet sich heute in einer Phase mit großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dynamik. Nach den sich überschlagenden Entwicklungen im Jahr 2013, ausgelöst durch die Majdan-Protteste, hat die Ukraine ihre Staats- und Wirtschaftskrise überstanden und sich in den vergangenen Jahren mit guten Wachstums- und Außenhandelszahlen zunehmend erholt.

Die Ukraine hat sich inzwischen zu einem interessanten und international beachteten Tech-Standort entwickelt.

14.1. Die Handelsbeziehungen mit der Ukraine entwickeln sich schwungvoll

Ein maßgeblicher Treiber für die guten Entwicklungen im Außenhandel zwischen der EU und der Ukraine stellt das seit 2016 angewandte Assoziierungsabkommen dar, mit dem das Land enger an die Europäische Union und somit auch an Deutschland angebunden wird.

Deutschland ist nach Russland und China inzwischen der drittgrößte Warenlieferant für die Ukraine. Der Außenhandelsumsatz zwischen Deutschland und der Ukraine belief sich im Jahr 2017 auf rund 6,6 Mrd. EUR – in dieser Größenordnung rangiert die Ukraine auf Rang 45 der wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik, knapp hinter EU-Mitgliedsstaaten wie Bulgarien oder Griechenland. Laut Statistischem Bundesamt sind die deutschen Exporte

in die Ukraine von Januar bis August 2018 um 2,2% gestiegen. Die Importe legten in diesem Zeitraum gar um 19,9% zu.

14.2. Der ukrainische Reformkurs ist im vollen Gange

In den vergangenen fünf Jahren hat die ukrainische Regierung einen beispiellosen Reformkurs eingeschlagen, der den Weg in Richtung Europa weiter öffnen soll. Die Harmonisierung mit europäischem Recht ist ein dynamischer Prozess, was aber nicht bedeutet, dass die Ukraine heute weniger interessant ist als morgen. Im Gegenteil: wenig erschlossene Märkte bieten enormes Potential und durch wichtige Reformen z.B. im Steuerrecht kann die Ukraine bereits heute weitreichende unternehmerische Planungssicherheit bieten. Spannend wird die Frage sein, wie der bisherige Reformkurs im Anschluss an die Ende März 2019 anstehenden Präsidentschaftswahlen und die Parlamentswahlen im Oktober 2019 weiter ausgestaltet wird.

Im Bereich der Lohnveredelung sind durch das niedrige Lohnniveau interessante Ansatzpunkte für Investitionen zu finden.

14.3. Wirtschaftsbereiche im Aufschwung: große Potentiale in mehreren Sektoren

Ungeachtet des Superwahljahres 2019 hat sich das Land am Dnipro in den vergangenen Jahren modernisiert und wirtschaftlich diversifiziert. Neben den traditionell starken Wirtschaftssektoren wie Bergbau & Industrie, Handel, Agrarwirtschaft & Lebensmittelproduktion sowie Transport & Logistik hat sich die Ukraine zu einem interessanten und international beachteten Tech-Standort entwickelt. Es entstehen immer mehr hochspezialisierte Tech-Unternehmen, die nicht selten mehrere Hundert Spezialisten beschäftigen. Der IT- und Digitalisierungsbereich könnte in den kommenden Jahren sogar zum wichtigsten Wirtschaftszweig der Ukraine heranwachsen.

Großes Potential bieten die ukrainischen Arbeitskräfte mit vergleichsweise niedrigen Lohnkosten bei sehr gutem Ausbildungs- und Qualifikationsniveau. Hier müssen jedoch die Unterschiede zum deutschen Arbeitsrecht berücksichtigt werden. Im Bereich der Lohnveredelung sind durch das niedrige Lohnniveau interessante Ansatzpunkte für Investitionen zu finden.

Ein weiterer interessanter Wachstumsmarkt sind erneuerbare Energien. Projekte mit einer Gesamtkapazität von ca. 745 MW, meist im Bereich der Solar-, Wind- und Biogas-Energieanlagen, wurden im Jahre 2018 in der Ukraine fertiggestellt. Die meisten dieser Projekte wurden von ausländischen Investoren oder unter ausländischer Beteiligung realisiert. Die hohe Einspeisevergütung ist hier eine Hauptattraktion für Investoren.

Unternehmen, die sich weitergehend mit einem Markteintritt in der Ukraine befassen wollen, sollten sich vor einer Investitionsentscheidung gut informieren und den Rat von Experten einholen.

Autoren



Igor Dykunskey, LL.M.

Partner
DLF Rechtsanwälte
igor.dykunskey@DLF.ua



Andriy Navrotskiy, LL.M.

Partner
DLF Rechtsanwälte
andriy.navrotskiy@DLF.ua



Mag. Dmitriy Sykaluk

Senior Associate
DLF Rechtsanwälte
dmitriy.sykaluk@DLF.ua



Mag. Kateryna Zviagina

Associate
DLF Rechtsanwälte
kateryna.zviagina@DLF.ua



DLF Rechtsanwälte

T +380 44 384 24 54
info@DLF.ua
www.DLF.ua

www.DLF.ua